

Delphin Netzwerk

Ganzheitliche Therapien & mehr...



- **Pilotwal Sound Therapie – die etwas andere Delphintherapie in Deutschland** ▶ Seite 8
- **REHAB – 2015** ▶ Seite 14
- **Welche Möglichkeiten habe ich einen Geburtsschadensprozess zu finanzieren?** ▶ Seite 28



Dusyma 

Unsere Kinder lieben

Therapiematerial und didaktische Lernspiele für Kinder und Erwachsene

Bestellen Sie unseren Katalog kostenlos unter www.dusyma.de

Helfen und Fördern



Danke, dass sie unser Magazin nach dem Lesen an interessierte Familien weiterleiten.



R82[®]

ANZEIGE

nothing compares to a smile!



Kudu - just for you

Der neue multifunktionale und mitwachsende Rollstuhl von R82



Ergonomie



Unterstützung und Komfort



Sitz- und Rückenheizung

Unser Kudu ist ein multifunktionaler Rollstuhl für Kinder und Jugendliche. Funktionalität, Design und Komfort für das Kind stehen beim Kudu im Vordergrund. Eine einzigartige Funktion des Kudus ist die selbstzentrierende Sitzneigung

mit bis zu 45°, diese ermöglicht ein einfaches und aktives Handling bei gleichzeitig hoher Stabilität. Nun steht dem Ausflug in die Natur oder auch in die Stadt nichts mehr im Weg.



Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, liebe Kämpfer für starke und selbstbewusste Kids mit Handicap,

gefüllt mit wunderbaren Eindrücken vom rehaKIND-Kongress ist das rehaKIND-Team heimgefahren. Unterwegs haben wir uns gefragt: „Was ist das Einzigartige an dieser Veranstaltung gewesen? Was macht das Netzwerk von rehaKIND so besonders, so anders?“

- Qualifizierte Fortbildung für Mediziner/innen, Therapeuten/innen und Fachberater aus der Orthopädie- und Rehatechnik? Sicher!
- Politische Impulse in Richtung Inklusionsstrukturen, Transitionsregelungen, Kostenträger und Zuständigkeiten? Sind erfolgt!
- Neue Themen und Techniken präsentiert? Ja!

Für uns war das Besondere das Miteinander von Experten und Eltern mit ihren Kindern, sowie jugendlichen Betroffenen. Nicht nur über medizinisch, therapeutische, rehatechnische Bedarfe reden, sondern miteinander über Bedürfnisse im Alltag. Über Dabeisein, Teilhabe, Sorgen und Freuden des jungen Lebens mit Handicap. Und auch Eltern mit Einzelschicksalen zu hören, die einen zu Tränen rühren. Das ist das echte Leben.

Besonders beeindruckt hat uns am letzten Tag das Interview, welches Stefan Steinebach mit zwei jungen Männern führte, die mit ICP leben.

Er zeigte Filme aus der Zeit, als sie noch klein waren, dokumentierte ihre Siege und Misserfolge im Umgang mit ihrer Einschränkung. Und dann erzählten diese jungen Männer von ihrem Leben, von erfahrener Inklusion, davon, wie wichtig es ist, nicht mehr traurig zu sein über Einschränkungen, sondern immer das zu sehen, was gut geht.

Sie berichteten von ihren Familien und Freunden und ihren Träumen. Autofahren, einen Ausbildungsplatz finden, eine eigene Familie gründen und später im ersten Arbeitsmarkt tätig sein. Gern auch noch einmal mobiler werden, aber vor allem: Dabeizusein.

Ganz normal, wie wir auch!

Diese Eindrücke sollten uns allen täglicher Ansporn bei unserer Arbeit sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein aktives Frühjahr mit viel Energie guten Gedanken, Worten und Werken,

Ihre Christiana Hennemann
von rehaKIND e.V.



EinKlangRaum
Tomatis Institut Köln



Claudia Krüger - Herwarthstr. 12
50672 Köln - Tel. 0221 27250550
c.krueger@ein-klang-raum.de
www.ein-klang-raum.de

aufhorchen
aufmerksam sein
auftanken
Balance
bewegen
erfahren
Gehör schenken
Gleichgewicht
hören
laut
leise
lesen
Musik
orientieren
schlafen
Schule
singen
sprechen
verstehen
vertrauen
wachsen
wahrnehmen
zuhören



Logo:
Katy Handorf

Broadwood

Unvergessliche Erlebnisse für
junge Menschen mit Handicap
und deren Geschwister

We make
your dream
come true...



Bühnenrollen mit Jess Lange und Erwin Grosche

Ein behindertes Kind

*Sie sehen nur eine Frau mit einem behinderten Kind,
doch sehen sie auch, wie glücklich wir sind.
In ihren Köpfen, man kann es gut sehen,
können sie unser Glück wohl niemals verstehen.*

*Vielleicht denken Sie auch das arme Kind,
es sollte nicht so leben, denn es ist nicht so, wie andere es sind.
Oder sie denken wohl auch, die arme Frau,
ihr Leben ist schrecklich, das weiß ich genau.*

*Doch ihr dürft nicht entscheiden, was schön ist, was schlecht,
dazu fehlt euch das Wissen, dazu habt ihr kein Recht.
Woher wollt ihr wissen, wie glücklich wir sind
und das vielleicht gerade wegen diesem ganz einzigartigen Kind!*

*Ihr seht nur die Tränen, den Schmerz und das Leiden,
ihr habt Recht diese Gefühle lassen sich nicht immer vermeiden.
Doch seht auch die Liebe, die Hoffnung und das Glück,
versucht zu verstehen, nur ein ganz kleines Stück.*

*Seht wie das Kind auf seine Weise lacht.
Seht wie das Leben ihm so viel Freude macht.
Seht seine Zufriedenheit, seinen Bewegungsdrang, seine Lust zum Leben,
dann werdet ihr erkennen, ihr braucht ihm kein Mitleid zu geben.*

*Schaut euch auch die Mutter genauer an,
wie sie es hält, herzt, liebt und auch noch lachen kann.
Sie ist Mutter und stolz auf ihr Kind,
ebenso stolz, wie Mütter es auf ihre Kinder sind.*

*Das Kind ist mein Sohn, mein Sonnenschein,
ohne ihn würde mein Leben nur noch sinnlos sein.
Sein Leben ist nicht einfach, doch schlechter ist es deshalb nicht.
Aus diesem Kind strahlt Lebenslicht.*

*Ihr Anderen seid ganz anders als wir es sind,
aber ihr redet, singt und spielt auch nicht viel anders mit eurem Kind,
ihr liebt es, seid stolz und für euch ist es das schönste Geschenk,
warum meint ihr, dass ich anders über meinen Sohn denk?
Verfasser unbekannt*

Dachverband
Paderbomer
Ahorn-Panther e.V.

Partner
Sessionsbüro
der Stadt Paderborn

Projektpartner
Marktplatz für
Bürgerengagement



www.broadwood.de

Inhalt

Auftakt

Vorwort 3

Ganzheitliche Therapien

Tomatis-Therapie 6
 Pilotwal Sound Therapie – die etwas andere
 Delfintherapie in Deutschland 8

Sonderthemen

Lokomattherapie 10
 Der Neue Kupferhof in Hamburg –
 Urlaub für Familien mit behinderten Kindern 12
 Kinder- und Jugendrehabilitation –
 Ein Schwerpunktthema der REHAB® 14
 Kinderreha ist kein Luxus | RehaKIND Kongress –
 Rückblick 16
 Pflegereform 2015 – Pflegestärkungsgesetz 18
 Leistungsausweitung für Pflegebedürftige –
 Fünftes SGB XI-Änderungsgesetz 18
 Ferienfreizeiten für Kinder mit Behinderung
 als Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung 20
 2015 neu bei PARAVAN 22
 Oliver Raach mit Deutschem Motivationspreis gekürt 23
 Neu: Deutsche Bahn ist Partner von
 „BARRIEREFREI Austria“ 24

Neues aus dem Delphin-Netzwerk: Die Genossenschaft
 der Werkstätten für behinderte Menschen Süd. 25
 Delphin Netzwerk startet mit neuer Gruppe auf Facebook. ... 26
 Unsere Erfahrungen mit Geburtsschadensprozessen. 27
 Welche Möglichkeiten habe ich, einen
 Geburtsschadensprozess zu finanzieren? 28

Schule & Erziehung

Leichter lernen mit wingwave® 32

Verschiedenes

Selbstbestimmt mobil sein und über Bewegung
 kommunizieren – Buddy Roamer eröffnet neue Welten 33
 Vorschau 34
 Impressum 34

ANZEIGE

Immer in Bewegung ...


PFAU-Tec by **PFIFF**
reha-technik · entwicklung · konstruktion

360° | 330° | 300° | 270° | 240° | 210° | 180° | 150° | 120° | 90° | 60° | 30° | 0°

"Fehlt nur noch der Fahrer..."

Modell: Jumbo Kids

... alles wichtige immer dabei!"

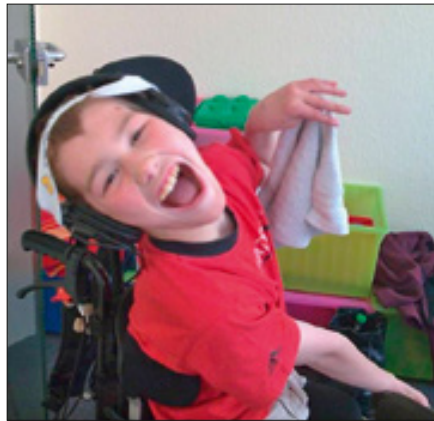
www.Pfiff-Vertrieb.de
PFIFF Vertriebs GmbH · Wilhelmstraße 49 · 49610 Quakenbrück
 Tel. (054 31) 90 06 0-0 · Fax (054 31) 90 06 0-21 · E-Mail: info@pfiff-vertrieb.de

Tomatis-Therapie

Richtig wahrnehmen. Vertrauen. Erfolg haben. Hören ist alles!



Klient zu Beginn des Hörtrainings...



...nach dem ersten Hörblock



...nach wenigen Tagen mit TOMATIS

Das Ohr ist das erste Sinnesorgan, das bei der menschlichen Entwicklung vollständig ausgebildet ist – bereits im 5. Schwangerschaftsmonat. Es wird den kleinen – und später großen – Menschen in sämtliche Lebensprozesse einbinden, es gewährleistet gutes Gleichgewicht und trägt damit zu harmonischen Bewegungsabläufen bei. Somit organisiert es alle anderen Sinne und viele Körperfunktionen.

Da es gleichzeitig (!) Hörorgan ist, sorgt es dafür, dass Kommunikation entsteht und gelingt. Weiterhin bestimmt es die Entwicklung der sprachlichen und stimmlichen Ausdrucksmöglichkeiten.

Das Ohr hat desweiteren energetisierende Funktion, regt es doch über die aufgenommenen Reize die Gehirntätigkeit an – Interesse an der Welt, Merkfähigkeit, Konzentration etc.

Bei manchen Menschen ist der Start ins Leben nicht optimal verlaufen – die Schwangerschaft war mit Ängsten und Sorgen belastet, die Geburt zu früh oder sehr lange. Und dann kommen die Kinder in eine Welt, die STÄNDIG lärmt. Im Institut habe ich oft den Eindruck, diese Kinder haben „innerlich entschieden“, da nicht mitzumachen – Vorhang zu! Die Wahrnehmung der Welt ist damit von vornherein beeinträchtigt. Doch schon Immanuel Kant wusste: „Nicht sehen trennt von den Dingen, nicht hören trennt von den Menschen!“

Muss man Dir immer alles zehnmals sagen? Warum hörst Du nicht?!

So manches Kind und ebenso viele Erwachsene hören zwar quantitativ gut, jedoch qualita-

tiv schlecht. Sie wissen manchmal nicht genau, wo die Stimme herkommt bzw. können sich bei Stimmengewirr oder Musik im Raum nicht auf ihr Gegenüber konzentrieren. Das führt

**„Ich behandle
die Menschen nicht.
Ich wecke sie auf!“**

Alfred Tomatis

zu Unsicherheit und kann neben Sprach- und Hörproblemen, auch Lernschwierigkeiten, Konzentrationsmangel, Antriebslosigkeit und Schlafstörungen, schlimmstenfalls Rückzug aus allem bedeuten.

Prof. Tomatis gelang es, diese Zusammenhänge aufzuzeigen. Er entwickelte darüber hinaus eine Methode, mit der man alle Grundfunktionen optimieren und sogar etwachen Fehlleistungen abhelfen kann.

Vornehmlich zwei kleine Muskeln im Ohr sind dafür zuständig, dass die eindringenden Schallwellen zu den sich anschließenden Nervenverbindungen und über diese zum Gehirn gelangen. Also ist das von Prof. Tomatis erarbeitete Training in erster Linie ein Muskeltraining. Mit Hilfe eines speziellen Gerätes (dem „Elektronischen Ohr“) wird individuell aufbereitete Musik so dargeboten, dass die Muskeln optimal gereizt und damit trainiert werden.

Jedoch greift das Training deutlich tiefer – die Verknüpfungen zum Gehirn laufen über das limbische System, wo alles Wahrgenommene bewertet wird. Ist die Wahrnehmung jetzt mit Angst verbunden, wird wahrscheinlich eine angstvolle Reaktion folgen. Im TOMATIS®-Hörtraining versuchen wir, diese Angst aufzulösen. Dazu gehen wir nach Möglichkeit ganz an den Anfang zurück. Wir zeichnen die Stimme der Mutter auf und filtern sie so, wie die Babys sie in Mamas Bauch gehört haben. Wir erinnern das Kind also an eine Zeit, in der

noch „alles in Ordnung“ war, weil „Mama sich um alles gekümmert“ hat und lassen die Kinder aus dieser Zeit nachtanken.

Ob das Training für Sie eine Unterstützung sein kann, finden wir gemeinsam in einem ausführlichen Gespräch im EinKlangRaum Tomatis Institut Köln heraus. Seien Sie herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.ein-klang-raum.de

In jedem Menschen steckt ein ungeahntes Potential an verborgenen, »schlummernden« Fähigkeiten. Es gilt, sie freizusetzen.



Claudia Krüger
Herwarthstr. 12–14
50672 Köln

Tel. +49 221 272 50 550
Fax +49 221 272 50 555

info@ein-klang-raum.de
www.ein-klang-raum.de

„Mittelpunkt Mensch.“

Kostenlos
informieren unter
0800 592 7777

KWA Klinik Stift Rottal – Ihre ganzheitliche Klinik mit Herz und Verstand.

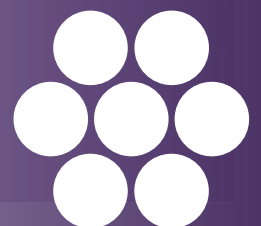
- Reha-Klinik für Neurologie.
- Neuroaktive Reflextherapie für Kinder u Jugendliche.
- Petö-Therapie für Kinder u neurologische Patienten.
- Vielfältiges Therapieangebot.

Informieren Sie sich kostenlos unter 0800 592 7777.

KWA Klinik Stift Rottal

Max Köhler Straße 3
94086 Bad Griesbach
Tel. 08532 87-0
www.kwa-klinik.de

KWA
KLINIK STIFT ROTTAL



Pilotwal Sound Therapie – die etwas andere Delfintherapie in Deutschland

Für Menschen in besonderen Lebenssituationen mit Originallauten von freilebenden Pilotwalen

In der Pilotwal Sound Therapie (PST) arbeitet das Ehepaar Frank und Sandra Hierath mit Sonarfrequenzen von freilebenden Pilotwalen, die im offenen Ozean im freiwilligen Kontakt von Wissenschaftlern aufgezeichnet wurden.

Pilotwale gehören zur Familie der Delfine und wurden von der Wissenschaftlergruppe um M. Scheer, B. Hofmann und I.P. Behr in direkten Wasserbegegnungen systematisch zu Mensch-Delfin-Interaktionen erforscht. Die „Wal-Laute“ spielen eine wichtige Rolle im Leben der Tiere, dient der Echoortung und der Kommunikation.

Diese Sonarfrequenzen bringen die beiden erfahrenen Therapeuten über spezielle Unterwasserlautsprecher ins körperwarme Wasser und begleiten damit schwer- und mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. In individuellen Einzelsitzungen werden die kleinen und großen Patienten darüber hinaus mit WasserShiatsu begleitet.

Während der Pilotwal Sound Therapie wird der Patient stets von beiden Therapeuten betreut.

Menschen mit Handicap an dem Punkt abholen, an dem sie sich befinden und sie ein Stück auf ihrem Weg zu begleiten, ihre Individualität wertzuschätzen, das ist die Philosophie. Nichts tun, nichts erwarten, einfach da sein – präsent, achtsam und erfahren.

Das Schaffen von Ruhe und Zeit ist dem Ehepaar ein großes Anliegen. Immer wieder erleben die beiden, wie wichtig es ist, stellvertretend für Vater und Mutter im Wasser zu sein. Viele Kinder suchen sich instinktiv ihren „passenden“ Therapeuten aus, den Pol weiblich oder männlich, der für sie und ihren Weg in diesem Moment der Richtige ist.

Mehrere Aspekte machen diese Therapie so besonders und erfolgreich: Die Frequenzen stammen von freilebenden Tieren. Delfine nutzen im offenen Ozean ein quantitativ und qualitativ größeres Spektrum an Lauten, als ihre Artgenossen in Gefangenschaft. Der Erfolg der Therapie ist hier zu finden.



„Es ist eine unglaubliche Erfahrung, Pilotwale in ihrem natürlichen Umfeld zu begegnen, sie in Freiheit zu erleben und zu spüren, wie sie uns neugierig scannen und mit uns in Kontakt gehen.“ schwärmt Frank Hierath von seinen Erlebnissen im offenen Ozean. Er war bei den Begegnungen vor der Küste Teneriffas mehrmals mit dabei.

„Wir sollten niemals vergessen, dass wir im Meer zu Gast sind. Wir gehören da eigentlich nicht hin. Laden uns diese wunderbaren Tiere ein und kommen freiwillig zu uns, werden wir unvergessliche Momente erleben. Wir sind überzeugt davon, dass die Informationen von freilebenden Pilotwalen im Vergleich zu Tieren in Gefangenschaft anders sind und sich dadurch intensiver in uns verankern. Wir erleben es als eine Art Urinformation, die tief aus dem Meer kommt.“ betont Sandra Hierath.

Autistische Kinder nehmen die Frequenzen in sich auf, gehen intensiv damit in Kontakt, ein Wachkoma-Patient beginnt mit dem rechten Arm zu zucken und versucht, Sprechlaute hervorzubringen, ein dreijähriger, tauber Junge sitzt abends auf dem Sofa und schnalzt die Sonarfrequenzen nach... hat er sie gehört oder über eine andere Ebene wahrgenommen?

Er ist noch zu klein, um darüber Rückmeldung geben zu können.

Delfinlaute (Echolokationslaute) können neuroelektrische und neurochemische Veränderungen im Gehirn bewirken. Das haben wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt. Patienten, die Delfinlaute hören, zeigen eine Synchronisation der linken und rechten Hemisphäre und eine Zunahme der langsamen Gehirnwellenaktivität.

Verantwortlich dafür machen die Wissenschaftler eine Zunahme an Opiaten sowie cerebrosproginale Endorphine und ACTH. Dies führt z.B. bei autistischen Kindern zu mehr und erfolgreicherer sozialen Interaktionen und zu einem größeren Lernerfolg. Wissenschaftler gehen davon aus, dass Echolokationslaute Neuronen und allgemein menschliches Gewebe manipulieren können. Die Produktion von Vorläufermolekülen zur körpereigenen Herstellung von Endorphinen und Hormonen wird angeregt.

Das körperwarme Wasser fördert die Bewegungsfreude und die Bewegungsbereitschaft, körperliche Einschränkungen werden weniger wahrgenommen, der Spannungsgrad von Mus-

keln und Bindegewebe vermindert sich. Unser Körper ist im Wasser in der Lage, Bewegungen auszuführen, die an Land nicht möglich sind. Schwerbehinderte Kleinkinder führen instinktiv und impulsiv Schwimmbewegungen aus. Menschen, die den ganzen Tag im Rollstuhl sitzen oder im Bett liegen müssen, spüren Schwerelosigkeit, Leichtigkeit und Beweglichkeit, die sich hoch motivierend auswirkt.

Ein großer Behandlungsbereich sind auch Patienten im Wachkoma, sowie Autismus, Epilepsie, ICP, Entwicklungsstörungen, Kinder mit ADHS. Für Patienten mit Tracheostoma, Beatmungsgeräten, Sonden oder Kathetern wird nach einem ausführlichen Anamnesegespräch meist eine gute Lösung gefunden.

Viele Teilnehmer schätzen die Möglichkeit der Kontinuität, kommen regelmäßig 1x monatlich oder mehrmals im Jahr zu den 4-tägigen Therapieveranstaltungen. Die Pilotwal Sound Therapie findet in Bad Herrenalb, im Nordschwarzwald, statt. Es sind Einzeltermine und 4-Tage-Veranstaltungen buchbar. Termine 2015: 09.–12. April, 27.–30. August und 05.–08. November.

Die Aquawelle ist auf Anfrage auch mobil unterwegs.

Frank Hierath, Ergotherapeut seit 1993 mit Schwerpunkt Neurologie (MS, Wachkoma), arbeitet seit 12 Jahren im Rahmen des DolphinSpace Program Bremen mit den Sonarfrequenzen. Er ist Mitbegründer des Projekts Aquawelle, das sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen mit Handicap Lebensräume zu erfüllen. Außerdem unterstützt er mit persönlicher Assistenz auf Reisen. 2009 entwickelte er gemeinsam mit seiner Ehefrau Sandra Hierath, einer Heilpraktikerin, die Pilotwal Sound Therapie und arbeitet dabei eng mit ihr zusammen. Seit 2004 begleitet sie Menschen im körperwarmen Wasser. Beide wurden im Institut für aquatische Körperarbeit ausgebildet.

Aquawelle
Frank und Sandra Hierath GbR
Kelterbergstrasse 14 | 1
76593 Gernsbach
Tel: 07224 – 623 86 90
info@aquawelle.de
www.aquawelle.de

Kurzfilm: <http://tinyurl.com/ksjt4t>

meine flexibel-wie-ich bank



**Postbank – immer und
überall erreichbar**

Ob online oder 6.000 Mal vor Ort.
Die Postbank ist da, wo Sie sind.

 **Postbank**
Eine Bank fürs Leben.

Lokomat® Pro mit Kinderorthese

Robotische Gangtherapie für Kinder und Jugendliche

„Wer gehen lernen will, muss gehen“ – Dieser Satz, der in der natürlichen motorischen Entwicklung eines jeden Kindes irgendwann zum Tragen kommt, hat bei Kindern mit motorischen Störungen einen besonders hohen Stellenwert. Denn insbesondere nach neurologischen Verletzungen oder Erkrankungen hat das intensive, repetitive Training einen großen Einfluss auf den Therapieerfolg.

Diese Erkenntnisse brachten Gery Colombo, Firmengründer und CEO des Schweizer Medizintechnikunternehmens Hocoma im Jahr 2000 schließlich auf die Idee, sich zusammen mit führenden klinischen und wissenschaftlichen Partnern auf Neuland zu begeben und den ersten robotischen Gangtrainer Lokomat zu entwickeln. Dass sich die Pionierarbeit gelohnt hat, zeigt sich heute mit über 600 installierten Lokomat Geräten weltweit und der Anerkennung von Wissenschaft und Forschung, die den innovativen Gangroboter als wirksame Intervention zur Verbesserung der Gehfunktion bei neurologischen Patienten bestätigt hat.

Im Vergleich zum manuellen Gangtraining erlaubt der Lokomat ein physiologischeres Gangbild, das die natürlichen Gangbewegungen simuliert, konstant Feedback gibt und die Therapiefortschritte präzise dokumentiert. Längere Therapieeinheiten mit gesteigerter Intensität und aufgabenspezifischem Training, das speziell an die Bedürfnisse der Patienten angepasst werden kann, sorgen für positive Resultate und funktionelle Verbesserungen. Durch die physische Entlastung kann sich der Therapeut während der Lokomat Therapie zudem individuell und intensiv auf den Patient konzentrieren und auf Stärken, Schwächen und Ängste eingehen.

Effizientes Gangtraining auch für kleine Patienten

Um die vielen Vorteile der Lokomat Therapie auch für Kinder und Jugendliche möglich zu machen, wurden in Zusammenarbeit mit der Kinderrehabilitation in Affoltern, Schweiz, spezielle Orthesen die für junge Patienten mit Cerebralparese, Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma, Querschnittslähmung und anderen neurologischen Erkrankungen und Verletzun-

gen konstruiert. Die pädiatrischen Orthesen wurden spezifisch für die Anforderungen von kleinen Patienten entwickelt und verfügen über spezielle Gurte und Manschetten die ab einer Oberschenkelgröße ab 21 cm passgenau sitzen und optimale Passform und Patientenkomfort sicherstellen.

Mittlerweile wird der Lokomat mit Kinderorthesen weltweit im klinischen Alltag von unzähligen Rehabilitationszentren und Kinderkliniken eingesetzt und sorgt für hochintensives, wirksames Gangtraining und jeder Menge Freude beim Erforschen kindgerechter virtueller Welten und Interaktion mit ihrem Therapeuten.

Wissenschaftlich nachgewiesener Erfolg

Die Wirksamkeit des Lokomat basiert auf der Idee der Neuroplastizität, also der Fähigkeit des Gehirns, sich durch Umorganisation an veränderte Bedingungen anzupassen. Insbesondere in der frühen Phase der Rehabilitation sind hohe Wiederholungszahlen in der Gangtherapie entscheidend, um die Neuroplastizität und das Genesungspotenzial optimal zu nutzen.



Großes Foto: Mit dem Lokomat mit Kinderorthesen können kleine Kinder ab einer Oberschenkelgröße von 21 cm trainieren.

Kleines Foto ganz oben: Mit dem „High Flyer“ Spiel können Kinder neue Welten erkunden und Punkte sammeln.

kleines Foto oben: Junge Schlaganfallpatienten auf dem Lokomat

Vorteile des Lokomat Trainings auf einen Blick:

- **Effektives Gangtraining**
Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass das Training mit dem Lokomat die Erfolge der Physiotherapie verbessert.
- **Höhere Effizienz**
Therapeuten können längere Therapieeinheiten mit höherer Intensität anbieten.
- **Äußerst physiologisches Gangmuster**
Das individuell einstellbare Exoskelett stellt ein äußerst physiologisches Gangmuster mit essentiellen sensorischen Feedback sicher.
- **Assist-as-Needed Unterstützung**
Mit Hilfe der Assist-as-Needed Unterstützung kann das Training optimal auf die individuellen Fähigkeiten des Patienten angepasst werden.
- **Motivierendes Augmented Performance Feedback**
Spannende, spielerische Übungen mit Augmented Performance Feedback steigern die Bemühungen des Patienten.

Adressen

In Deutschland bieten derzeit folgende Therapieeinrichtungen das Lokomat Training für Kinder an:

- 21502 Geesthacht, Helios Klinik
- 45527 Hattingen, Helios Klinik Holthausen
- 48149 Münster, UKM Universitätsklinikum
- 58313 Herdecke, AMBULANTICUM GmbH
- 74821 Mosbach, Baden, Johannes-Diakonie Mosbach
- 75177 Pforzheim, Geerlofs, Zentrum der Rehabilitation
- 81377 München, IFB-LMU, Deutsches Schwindel- und Gleichgewichtszentrum
- 81377 München, Kinderzentrum München
- 83569 Vogtareuth, Schön Klinik Vogtareuth

Weitere Informationen

zur robotischen Gangtherapie mit dem Lokomat:

Hocoma AG
Frau Sarah Lina Hamann
Industriestrasse 4, Volketswil
Schweiz

media@Hocoma.com
Tel. +41 43 444 2200
www.hocoma.com

Die robotergestützte Therapie macht ein solch hochintensives Training möglich und ihr Erfolg wurde in den vergangenen Jahren in zahlreichen wissenschaftlichen Studien nachgewiesen. Auch Prof. Dr. med. Florian Heinen, Spezialist für Neuropädiatrie am Klinikum der Universität München ist von der Wirksamkeit des robotischen Gangtrainings überzeugt: „Unsere Daten zeigen, dass bei Kindern hinsichtlich grobmotorischer Fähigkeiten durch den Einsatz roboterunterstützter Laufbandtherapie bedeutende Fortschritte erzielt werden können, die die natürliche motorische Entwicklung dieser Patienten übertreffen.“

Direktes Feedback und Motivation als Erfolgsfaktor

Sowohl für Kinder als auch Erwachsene spielen neben den wissenschaftlichen Ergebnissen und den nachgewiesenen körperlichen Effekten die Motivation und der Spaß am Training eine entscheidende Rolle.

Für Kinder, die sich für gewöhnlich nur sitzend im Rollstuhl sehen, hat das Gefühl allein und ohne Hilfe zu stehen und sich aufrecht im Spiegel zu sehen, einen extrem großen psychologischen Effekt. Zusätzliche Motivation erhalten die Kinder durch das integrierte Augmented Performance Feedback (Rückmeldung in Echtzeit) mit dem sie virtuelle Landschaften durchlaufen und spielerisch funktionelle Bewegungen üben. Hierbei sammeln sie Punkte und werden so zu einer höheren Bewegungsqualität motiviert. Dieses auf Belohnung basierende Training macht die hochrepetitive Therapie zu einer unterhaltsamen Herausforderung und beugt der bei Kindern schnell auftretenden Langweile bei Wiederholungsübungen vor. Durch spannende Spiele und direkte Erfolge werden sie während des Lokomat Trainings angespornt, länger und mit mehr Einsatz zu trainieren. Dies fördert die neuroplastischen Veränderungen und das Wiedererlernen motorischer Fähigkeiten und macht die Therapie gleichzeitig zu einem Highlight auf ihrem langen Weg der Rehabilitation.

ANZEIGE

2 Filme, die Mut machen und zeigen, was möglich ist ...



Skill League - Vertraue Deinen Fähigkeiten
Kinder mit Handicap werden oftmals in der Schule gehänselt und gemobbt.

Doch auch diese Kinder haben ihre Stärken. Und sollten auch den Mut haben, diese zu zeigen. **Skill League wurde von Kindern mit Handicap geschrieben und gedreht** - und zeigt mit eindrucksvoller Art und Weise, dass auch sie über super Fähigkeiten und Stärken verfügen.



Stroke Kids - Kinder mit Schlaganfall
Schlaganfall bekommen doch nur alte Leute - oder? Von wegen - jedes Jahr haben auch ca. 300 Kinder in Deutschland einen Schlaganfall. **Und die Dunkelziffer ist noch weitaus höher.** Doch wie kommen Schlaganfall-Kinder mit ihrem Handicap zurecht? **Stroke Kids** - der erste Dokumentarfilm über Schlaganfall-Kinder - zeigt, wie fünf Kinder ihren Alltag meistern.



Beide Filme können für eine kleine
Versandpauschale bestellt werden auf
www.schlaganfall-kinder.de

Eine Auszeit für Familien

Der Neue Kupferhof in Hamburg – Urlaub für Familien mit behinderten Kindern



Es war einmal vor mehr als sechs Jahren... damals lernten sich die Familien Schumann und Stangenberg im Kinderhospiz Sternenbrücke in Hamburg kennen. Neben gesunden Kindern gibt es sowohl bei Schumanns wie auch bei Stangenbergs einen mehrfach behinderten Sohn. Beiden Familien stellte sich die Frage: Was machen eigentlich Familien, in denen es ein Kind mit Behinderung gibt, die Bedingungen für eine Unterbringung in einem Hospiz aber nicht gegeben sind? Wo bekommen sie Entlastung? Und so entstand die Idee für ein Kurzzeit-Zuhause für diese Familien.

Nachdem die beiden Familienväter mit weiteren Unterstützten den Verein Hände für Kinder gegründet hatten, folgten Jahre ehrenamtlicher Vorbereitung und Arbeit bis es im Mai 2013 endlich soweit war. Der Neue Kupferhof konnte eröffnet werden: Herzlich willkommen

sind hier junge Gäste von 0–18 Jahren mit Handicap und einem Bedarf an sog. Eingliederungshilfe sowie ihre Familien. Im Neuen Kupferhof haben die Familien die Gelegenheit sich mit anderen Gästen, Pädagogen, Therapeuten und dem Pflgeteam auszutauschen, sich zu erholen und neue Kraft zu tanken. Selbstverständlich sind hier Gäste aus ganz Deutschland willkommen und inzwischen waren auch nahezu alle Bundesländer im Neuen Kupferhof zu Gast.

Der Urlaub in diesem Hamburger Pilotprojekt beginnt schon bei der Ankunft: Der Neue Kupferhof liegt ganz im Norden Hamburgs. Umgeben von einem weitläufigen Garten, Wäldern, Pferdekoppeln und einem Bauernhof. Kaum zu glauben, dass man sich trotzdem noch in Hamburg befindet und sogar mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell in die Hamburger City kommt. Wer mag, startet zu einem ausgiebigen Spaziergang, einer Fahrradtour oder verbringt den Tag lesend im Garten.

Urlaub im Neuen Kupferhof bedeutet eine Auszeit für die gesamte Familie. Denn: Das Team von Hände für Kinder, bestehend aus Kinderkrankenschwestern und -pflegern, Heilerziehungspflegerinnen, Pädagogen und je nach Bedarf Therapeuten kümmert sich, nach Absprache mit den Eltern, rund um die Uhr um das Gastkind. Auch nachts ist das Team von Hände für Kinder im Einsatz. Der gesamte Rest der Familie darf nach Herzenslust ausschlafen, „chillen“, Hamburg entdecken, schwimmen gehen.

Dinge, die viele Gäste des Neuen Kupferhofs aus ihrem Alltag nicht mehr kennen, aber sehr zu schätzen wissen. Wie Einträge im Gästebuch zeigen:

„... und uns haben Sie eine Auszeit ermöglicht, ohne schlechtes Gewissen und ganz beruhigt, weil wir wussten, wie gut Jasper es im Neuen Kupferhof hat.“

„... Danke für eine Zeit der Ruhe mit der Sicherheit, dass es dem besonderen Kind an nix fehlt...“

„... Patty und ich waren zwei wunderbare Wochen bei Ihnen. Es waren die zwei besten Wochen seit langem...“

„Zum ersten Mal seit zweieinhalb Jahren habe ich heute Nacht durchgeschlafen.“

Eine Situation, die auch die beiden Gründer von Hände für Kinder, Steffen Schumann und Frank Stangenberg aus eigener Erfahrung kennen. Sie wissen selbst, wie ein Kind mit Handicap bei aller Liebe das Leben der gesamten Familie auf den Kopf stellt. Beide sind Väter gesunder Kinder und je eines behinderten Sohnes. Bei Familie Schumann kam Noah, das jüngste der drei Kinder, mehrfach behindert zur Welt. Das sogenannte Marshall-Smith-Syndrom, ein sehr seltener Gendefekt, hindert ihn daran, Sprechen oder Laufen zu lernen. Auch beim Essen und Trinken braucht er Hilfe. „Anders als bei alten Menschen, gab es bisher deutschlandweit keine Kurzzeitpflege-Angebote für behinderte Kinder“, erklärt Steffen Schumann. Nur wer „lebenslimitierend“ erkrankt ist, konnte eine Weile in einem Kinderhospiz unterkommen.

Im Kinderhospiz Sternenbrücke haben sich Schumanns und Stangenbergs kennengelernt und die Idee zu einer Alternative für Familien entstand. 2013 wurde aus der Idee Realität. Seitdem treffen sich hier Familien aus ganz Deutschland, tauschen sich miteinander und mit dem Hände für Kinder-Team aus und kehren mit neuen Impulsen und vor allem viel neuer Kraft in den Alltag zurück. „Das Konzept ist großartig und man merkt, dass hier Eltern geplant haben, die die Nöte aus eigener Erfahrung kennen“, so beschreibt Anika Wölffel, die mit ihrem Sohn Jeppe zu Gast im Neuen Kupferhof war, ihren Eindruck.

Auch die Geschwisterkinder, die im Alltag der Familien oft zurückstecken müssen, kommen



Engagierte Betreuer kümmern sich liebevoll um die kleinen Gäste.



Das Team vom Neuen Kupferhof, Hamburg

im Neuen Kupferhof auf ihre Kosten. „Uns gefällt es richtig gut“, sagt Kevin aus der Nähe von Tübingen. „Hier ist wirklich viel los.“ Das Trampolin ist eines seiner Lieblingssportgeräte im Kupferhof. Der zwei Jahre ältere Tim zählt Beschäftigungen aus dem Schlecht-Wetter-Programm auf: PlayStation, Billard, Tischtennis und den großen Bastelraum im Untergeschoss.

Nach einer Eingewöhnungszeit von einigen Tagen für das Gastkind und die Pflegekräfte können Eltern ihr Kind sogar ganz in Obhut des Teams lassen und z.B. zu einer Kurzreise starten. Die meisten Eltern aber, so die Erfahrung, tun sich eher schwer mit dem völligen Loslas-

sen. „Wer sein Kind jahrelang täglich pflegt, kann sich oft nicht vorstellen, dass eine andere Pflegeperson so schnell die individuellen Eigenheiten der Pflege erkennen und ausführen kann“, sagt Steffen Schumann, Geschäftsführer von „Hände für Kinder“ (HFK). „Aber meistens pendeln sich Nähe und Loslassen nach ein paar Tagen auf ein für alle stimmiges Maß ein.“

Weitere Auskünfte gibt es jederzeit bei **Hände für Kinder e.V.**
Kupferredder 45, 22397 Hamburg
Telefon 040 / 6453252-0
info@haendefuerkinder.de
www.haendefuerkinder.de

Dort finden interessierte Familien auch einen Aufnahmeantrag zum Download. Und potentielle Spender eine Liste mit Wünschen, die von weiteren Kinderpflegebetten bis zu einem Streichelzoo, reicht. In einem so jungen Haus wie dem „Neuen Kupferhof“ fehlt es noch an vielen Dingen, vor allem die von den Behörden vorgesehene und finanzierte Zahl an Betreuungskräften reicht nicht aus. Denn niemand kann vier Rollstühle gleichzeitig schieben, vier Kinder füttern oder nach Kräften fördern. Das Team von Hände für Kinder freut sich daher über jede Unterstützung,

ANZEIGE





Solar Plus von Storchenmühle mit SEATFIX - Arretierung

Durch die SEATFIX Arretierung ist der Kindersitz fest mit dem Fahrzeugsitz verbunden. Das erleichtert besonders bei lebhaften Kindern das Hereinsetzen und den Anschnallvorgang.

Ihre Vorteile

- » Mit 5-Punkt Positioniergurt
- » Hoher Seitenaufprallschutz
- » SEATFIX Arretierung verfügbar
- » 11-fach verstellbare Rückenhöhe
- » Anatomische und belüftete Polsterung
- » Erfolgreicher Überlasttest mit 49 kg

Carl-Zeiss-Str. 9
30827 Garbsen

REHA PARTNER
Die Freiheit dabei zu sein

www.reha-partner.de Tel.: (0 51 31) 49 49-0 Tel.: (0 51 31) 49 49-49

Solar Plus - Kopfstütze in höchster Position
 (Seitenpolster, Kniepolster und Sitztieferverlängerung auf dem Abbild sind Zubehör)

Kinder- und Jugendrehabilitation – Ein Schwerpunktthema der REHAB®

Kinderbetreuung ermöglicht einen stressfreien Messebesuch

Die 18. Internationale Fachmesse für Rehabilitation, Therapie und Prävention vom 23. bis 25. April 2015 bündelt das Thema „Kinder- und Jugendrehabilitation“ auf einem Marktplatz. Hier finden Angehörige und interessierte Fachbesucher neben spezialisierten Ausstellern und Verbänden, das rehaKIND-Forum, eine Anlaufstelle zum Austausch zwischen Fachleuten und betroffenen Familien. Zudem betreuen ausgebildete Inklusionspädagoginnen in der REHAB-Kinderwelt Kinder mit und ohne Behinderung, um ihren Eltern einen Besuch der Messe zu ermöglichen. Ein buntes Programm sorgt bei den Kids für Abwechslung, Spaß und Spiel. Insgesamt werden die zwei barrierefreien Messehallen in elf thematische Marktplätze unterteilt. Ein Rahmenprogramm aus Fachforen, Aktionsflächen und Mitmachaktionen rundet die Bereiche ab. Fahrgeräte, Mobilitätshilfen und Autos können auf einem Testgelände direkt ausprobiert werden.

Der Marktplatz „Kinder- & Jugendrehabilitation“ zeigt spezielle Hilfsmittel wie Mobilitäts- und Alltagshilfen, Fahrgeräte, Therapiehilfen oder Betten für Kinder und Heranwachsende. Führende Hersteller und Nischenanbieter formen den Themenbereich zu einer umfassenden Plattform für Information und Austausch. Die Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugendrehabilitation e.V. (rehaKind) erstellt ein Rahmenprogramm für diesen Marktplatz. Im Fachforum referieren Experten unter anderem zu „Gerätegestützter Physiotherapie für Kinder: Kölner Konzept „Auf die Beine“ (Prof. Dr. Christina Stark, Physiotherapeutin)“ oder „Eyetracking – Vorteile von Blickanalyse in Diagnostik und Therapie (Marcel Porcedda, Sales Manager Tobii Dynavox)“.

Zwei erfahrene Erzieherinnen und Inklusionspädagoginnen zeichnen für die Betreuung in der REHAB-Kinderwelt verantwortlich. Sie ist ganztägig, am 23. und 24. April 2015 von 10 bis 18 Uhr und am 25. April von 10 bis 17 Uhr, geöffnet. Kinder ab zwei Jahren werden hier für zwei Stunden betreut, Toilettengänge



und Wickeln werden ebenfalls übernommen. Das Kinderprogramm umfasst beispielsweise Malen und Zeichnen, kleinere Bastelarbeiten, einen Rollstuhlparcours und sensomotorische Angebote. Eine Mini-Hüpfburg, ein Bällchenbad und ein Barfuß-Parcours laden zum Spaß haben ein.

Ob Bühnenshow, Diskussionsrunde, Gastronomie oder Standpräsentation – Besucher treffen auf dem „Marktplatz Inklusion“ auf rund 30 Projektträger, die an drei Tagen zeigen wie Inklusion in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern aussehen kann. So stellt der PRIMA Verein für nachhaltige Konzepte e.V. sein „HEIMATmobil“ vor, der Rallye Club Böblingen e.V. das Projekt „Motorsport und Inklusion“ und die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz ein Patensystem für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Besucher finden zahlreiche Mut machende Beispiele, erhalten wertvolle Tipps und treten mit Ansprechpartnern in direkten Kontakt.

375 Unternehmensaussteller zeigen auf einer Fläche von über 30.000 Quadratmetern Aktuelles aus Reha-, Orthopädie- und Medizintechnik. 150 zusätzlich vertretene Unterneh-



men und Institutionen präsentieren sich Foren und Programmen. Die Marktplätze sind untergliedert in „Aktiv-Reha“, „Auto, Verkehr & Transport“, „Bauen & Wohnen“, „Bildung & Beruf“, „Freizeit, Reisen & Sport“, „Marktplatz Gehirn“, „Inklusion“, „Mobilität & Alltagshilfen“, „Pflege & medizinische Versorgung“, „Kinder- und Jugendrehabilitation“ sowie „Therapie & Praxis“. Insgesamt werden 25.000 Besucher erwartet.

**Weitere Informationen
und Online-Tickets unter
www.rehab-karlsruhe.de**

Vorschau auf Aussteller und Produkte

Thomashilfen präsentiert mit der Buddy Roamer ein neues Konzept des Gehtrainers: Eine einfache Gewichtsverlagerung des stehenden Kindes, welches vom Buddy Roamer sicher gehalten wird, führt zu einer zielgerichteten Bewegung. Ein einzigartiges Federungssystem gibt den Impuls nach vorn, die kleinen, wen-

digen Räder mit der stabilen Rückenkonstruktion machen das Laufen zu einem unbeschwer- ten Erfolgserlebnis. Die Arme und Hände sind völlig frei. Für die therapeutische Aktivierung von Kreislauf und Stoffwechsel ist der Buddy Roamer mit festgestellten Bremsen auch als Stehtrainer einsetzbar. So findet die Therapie statt, während die Kinder unbeschwert am Tisch spielen. Dazu sind alle Bestandteile des Gehtrainers individuell und einfach einstellbar, für Sicherheit sorgen verschiedene Bremssysteme und ein Kippenschutz.

Die Made for Movement GmbH bietet mit dem NF-Walker ein dynamisches Geh- und Stehhilfsmittel für Menschen mit Bewegungsstörungen an. Die Benutzer bekommen eine einzigartige Möglichkeit, sich aktiv fortzubewegen. Die neugewonnene Mobilität, durch das selbstständige Bewegen im NF-Walker unter Eigengewicht, fördert das Körperbewusstsein und bietet ein höheres Maß an Selbstbestimmung. Der NF-Walker wird maßgerecht auf die Größe, Fähigkeiten und Bedürfnisse seines Benutzers abgestimmt. Die Unterstützung und Korrektur durch das Schienensystem, bei aufrechter Körperhaltung, unterstützt zusätzlich den Therapie-Erfolg. Der NF-Walker

eignet sich für Menschen mit Diagnosen wie Zerebralparese, Spina bifida, Syndromen und ähnlichen Bewegungsstörungen.

Über die REHAB

Seit 1980 ist die REHAB Karlsruhe weltweit eine der größten und bedeutendsten Fachmes- sen für Rehabilitation, Therapie und Präven- tion. Als Plattform für den Austausch zwischen Fachhändlern, Herstellern, Medizinern, The- rapeuten, Dienstleistern und Verbänden sowie Betroffenen und deren Angehörigen ist die RE- HAB eine feste Größe im Veranstaltungskalen- der.

Öffnungszeiten

23. + 24. April 2015: 10.00 – 18.00 Uhr
25. April 2015: 10.00 – 17.00 Uhr

Tageskarte	10 €
Tageskarte ermäßigt*	5 €
Gruppen ab 20 Personen	5 € pro Person

** Ein gültiger Ausweis für Menschen mit Behinderung, Schüler, Studenten, Zivildienstleistende, Auszubildende oder Rentner vor Ort*

**Messe Karlsruhe
Messeallee 1
76287 Rheinstetten**



Die Leitmesse für mehr Lebensqualität

+++ Rehatechnik +++ Bildung & Beruf +++ Orthopädietechnik +++ Therapie & Praxis +++ Auto, Verkehr & Transport +++
Pflege & Homecare +++ Barrierefreies Bauen & Wohnen +++ Mobilitäts- & Alltagshilfen +++ Freizeit, Reisen & Sport +++
Medizinische Rehabilitation +++ Marktplatz Gehirn +++ Marktplatz Inklusion +++

REHAB®



**18. Internationale Fachmesse für
Rehabilitation, Therapie und Prävention**

* = Registrieren Sie sich als Besucher im Online-Ticketshop auf www.rehab-karlsruhe.de, geben Sie den Rabattcode **REDELP** ein und sichern Sie sich eine Eintrittskarte für die **REHAB 2015** mit einem Nachlass von 2,00 € auf den regulären Eintrittspreis.

www.rehab-karlsruhe.de



MESSE KARLSRUHE 23. – 25. April 2015

ANZEIGE

Kinderreha ist kein Luxus

Dialog, Netzwerk und Expertise auf dem 6. rehaKIND-Kongress in Düsseldorf



Professionelle und unabhängige Beratung zum Thema Kinder-Reha.



C. Hennemann im Gespräch mit NRW-Gesundheitsministerin B. Steffens

Ein deutliches Signal in Richtung Politik und Kostenträger sandten die über 80 Referenten und 830 Teilnehmer des rehaKIND-Kongresses am 5.–7. Februar 2015 in Düsseldorf. Kinderreha ist kein Luxus und die Familien mit behinderten Kindern müssen bestmöglich unterstützt werden durch Medizin, Therapie und Hilfsmittel, die ihnen den Alltag erleichtern.

Verena Bentele, die Bundesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen schilderte bei der Eröffnung eindrücklich, wie sie selbst mit den Herausforderungen durch ihr Handicap umgegangen ist. Wichtigste Voraussetzung dazu war, dass alle Beteiligten offen und interdisziplinär miteinander nach Lösungen gesucht haben. Der Austausch der medizinischen Experten mit Hilfsmittel-Fachleuten und Therapeuten müsse immer auf das individuell zu versorgende Kind gerichtet sein.

„Ganz wichtig ist in jedem Falle eine professionelle und unabhängige Beratung und Sicherstellung der Hilfsmittelversorgung von Anfang an. Dabei sollten keine Kalkulationen im Vordergrund stehen sondern die bestmögliche Förderung und Therapie.“

Reibungslose Übergänge zwischen den Systemen notwendig

Barbara Steffens, NRW-Gesundheitsministerin, beklagte wie Verena Bentele die Schnittstellenproblematiken bei der Kostenübernahme. So könne von einem Problembewusstsein für

die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen, von umfassender Barrierefreiheit, von reibungslosen Übergängen zwischen einzelnen Sektoren und passgenauen Angeboten noch nicht die Rede sein. „All dies ist jedoch zwingend notwendig, um die Versorgungsqualität für die Betroffenen auf eine neue, qualitativ höhere Stufe zu stellen“. Die Angebote müssten den tatsächlichen Bedarfen angepasst, der Zugang in die Systeme erleichtert und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und Akteurinnen verbessert werden. „Nur so gelingt uns eine echte Orientierung an den Bedürfnissen und nur so erreichen wir unser Ziel einer wirklich inklusiven Gesellschaft,“ fordert die Ministerin.

Gute Kinderreha-Versorgung ist Investition in die Zukunft

Schirmherrin Prof. Dr. Bettina Westhoff appellierte mit eindrücklichen Beispielen an alle Kongressbesucher und die Politik, ihre Kommunikation zu verbessern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen mit Handicap. Frühzeitige fachgerechte Förderung, der Blick auf individuelle Ressourcen und Entwicklungspotentiale helfen mehr Selbständigkeit zu erlangen. Das sichert Lebensqualität und die Chancen auf Teilhabe und einen eigenständigen Platz in der Gesellschaft. „Daher ist jede gute Kinderreha-Versorgung eine Investition in die Zukunft.“

Der rehaKIND-Kongress bot eine ausgezeichnete Plattform, die persönlichen Fachkenntnisse in vielen Bereichen zu erweitern,

im direkten Austausch Kontakte zu knüpfen, Ideen zu entwickeln und das Netzwerk zu erweitern. Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen sowie Ihrer Familien in das Kongressprogramm zeigte, wie wichtig es ist, nicht nur über die Bedarfe der Betroffenen zu reden, sondern vielmehr, sie einzubeziehen und ihre Einschätzungen zu hören.

Inklusion und Transition – Herausforderungen kreativ angehen

Neben einem hochkarätigen orthopädischen Fachprogramm zogen sich die Themen Inklusion und Transition durch viele Beiträge. Berührende Interviews mit Jugendlichen, die mit ICP leben, zeigten, wie wichtig es ist, dass sich alle Beteiligten Gedanken darüber machen, wie ein Übergang von der Kinder- in die Erwachsenenmedizin zu gestalten ist.

Bei der Inklusion müssen noch zahlreiche strukturelle Probleme gelöst werden, aber es gibt Mut machende Ansätze, wie es – auch mit Hilfsmittelunterstützung und Schulung der Pädagogen – gelingen kann, wenn alle kreativ und ohne Angst anpacken.

Verena Bentele appellierte daran, nicht zu fragen, welche Kinder nicht „inkludiert“ werden können, sondern vielmehr nach Lösungen zu suchen, alle mit zu nehmen. Dass Inklusion kein Sparprogramm ist, sondern viel mehr persönliche und technische Unterstützung an den Schulen ankommen muss, ist eine zentrale Forderung der Behindertenbeauftragten.



Steffi Rubfus vom Therapiepark Düsseldorf betreut die Besucher unseres Gemeinschaftsstandes.

Einzigartige Fachaussstellung mit besonderer Atmosphäre

Betroffene, aber auch Fachleute lobten die begleitende Fachaussstellung als ein „Juwel“, die in ihrer Professionalität ihresgleichen sucht. Selten fände man in so ruhiger Atmosphäre und derart gebündelt kompetente Beratung, Lösungen, Austausch und echten Dialog.

Über 65 Hersteller, Fachhändler, Vereine, Kliniken und andere Institutionen präsentierten sich engagiert und lieferten den Beweis dafür, dass die Internationale Fördergemeinschaft rehaKIND in ihrem Jubiläumsjahr mit diesem 6. Kongress eine einzigartige und machtvolle Stimme für die Kinderversorgung geworden ist.

www.rehaKIND.com

ANZEIGEN

Dr. Roland Uphoff
 Fachanwälte für Medizinrecht

Kanzlei für Arzthaftungs- und Geburtsschadensrecht

Heinrich-von-Kleist-Str. 4
 53113 Bonn

Telefon: (0228) 53 89 488
 E-Mail: mail@uphoff.de

➤ www.uphoff.de

MOBELI
 Mobile Haltegriffe - genial einfach und sicher
www.mobeli.de

Sicherheit und Qualität
 Made in Germany

Pflegereform 2015 – Pflegestärkungsgesetz

Leistungsausweitung für Pflegebedürftige – Fünftes SGB XI-Änderungsgesetz

Seit 01.01.2015 gibt es für Pflegebedürftige und deren Angehörige eine Ausweitung der Leistungen.

Was hat sich geändert?

§ 37 SGB XI – Pflegegeld

Das Pflegegeld beträgt seit dem 01.01.2015 in

Stufe 0	= 123 EUR
Stufe I	= 244 EUR
Stufe II	= 458 EUR
Stufe III	= 728 EUR

Für Pflegebedürftige mit **eingeschränkter Alltagskompetenz** wurden die Pflegegelder in Stufe I um zusätzliche 72 EUR auf 316 EUR und in Stufe II um 87 EUR auf 545 EUR erhöht.

§ 36 SGB XI – Sachleistungen

Die Sachleistungen betragen seit dem 01.01.2015 in

Stufe 0	= 231 EUR
Stufe I	= 468 EUR
Stufe II	= 1.144 EUR
Stufe III	= 1.612 EUR
Stufe III + Härtefall	= 1.995 EUR

Für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz erhöhten sich die Leistungsbeträge in Stufe I um 221 EUR auf 689 EUR, in Stufe II um 154 EUR auf 1.298 EUR.

§ 39 SGB XI – Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege wurde von bisher 1.550 EUR auf 1.612 EUR erhöht. Der Zeumfang wurde von 28 Kalendertagen auf 42 Kalendertage erweitert.

Verbessert wurde insbesondere für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen welche bisher noch nie die Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben, dass die Verhinderungspflege unter Anrechnung auf den für die Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) zustehenden Leistungsbetrag um bis zu 806 EUR (50 % der Kurzzeitpflege) auf insgesamt 2.418 EUR erhöht werden kann. Diese Möglichkeit besteht, soweit für diesen Betrag noch keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde. Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege können also künftig miteinander kombiniert werden.

§ 40 Abs. 2 SGB XI –

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel

Der monatliche Höchstbetrag für die Erstattung der Kosten bei Einsatz zum Verbrauch bestimmter Hilfsmittel wird von bislang 31 EUR auf künftig 40 EUR erhöht.

§ 40 Abs. 4 SGB XI –

Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen

Die Zuschüsse für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen wurden von 2.557 EUR auf 4.000 EUR erhöht.

Leistungen der Pflegeversicherung 2015 für die Pflege zu Hause

		Ohne Pflegestufe		Pflegestufe I		Pflegestufe II		Pflegestufe III		
		Erheblicher Betreuungsbedarf anerkannt (Stufe 0)		ohne Demenz	mit Demenz	ohne Demenz	mit Demenz	ohne Demenz	mit Demenz	
§ 45b	Betreuungs-/Entlastungsleistungen	–	104/208	104	104/208	104	104/208	104	104/208	monatl.
§ 37	Pflegegeld	–	123	245	316	458	545	728	728	monatl.
§ 36	Sachleistung für die häusliche Pflege und Betreuung	–	231	468	689	1.144	1.298	1.612	1.612	monatl.
§ 41	Sachleistung/Tagespflege	–	231	468	689	1.144	1.298	1.612	1.612	monatl.
§ 39	Verhinderungspflege	–	1.612	1.612	1.612	1.612	1.612	1.612	1.612	jährlich

§ 42 SGB XI – Kurzzeitpflege

Der Leistungen der Kurzzeitpflege wurden von bislang 1.550 EUR auf 1.612 EUR erhöht.

Die Kurzzeitpflege kann unter Anrechnung der Verhinderungspflege um bis zu 1.612 EUR auf dann 3.224 verdoppelt werden, soweit Verhinderungspflege noch nicht in Anspruch genommen wurde. Die zeitliche Beschränkung erweiterte sich in diesem Falle ebenfalls um das Doppelte auf 8 Wochen pro Kalenderjahr. Diese Regelung wurde von den Pflegekassen bislang bereits so gehandhabt und findet nun Eingang im Gesetz.

Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht neben den vorgesehenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen besonders bei Kindern und Jugendlichen auch in anderen geeigneten Einrichtungen wenn die Pflege in einer von den Pflegekassen zur Kurzzeitpflege zugelassenen Pflegeeinrichtung nicht möglich ist oder nicht zumutbar erscheint.

**§ 45b SGB XI –
Zusätzliche Betreuungs- und
Entlastungsleistungen**

Die Leistungsbeträge der zusätzlichen Betreuungsleistungen wurden auf monatlich 104 EUR bzw. 208 EUR (bisher 100 EUR bzw. 200 EUR) erhöht. Im § 45b SGB XI wird darüber hinaus eine eindeutige Regelung geschaffen, wonach eine Erstattung von Aufwendungen im Sinne des § 45b Abs. 1 Satz SGB XI auch erfolgt, wenn für die Finanzierung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen Mittel der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI eingesetzt werden.

Neu ist darüber hinaus, dass Pflegebedürftige, die nicht die Voraussetzungen des § 45a erfüllen (also keine Einschränkung in der Alltagskompetenz haben), ebenfalls zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen können. Die Kosten hierfür werden bis zu einem Betrag in Höhe von 104 EUR monatlich ersetzt.

**§ 45c SGB XI –
Niedrigschwelligen Entlastungsangebote**

Seit dem 01.01.2015 wurde der Begriff der „Niedrigschwelligen Entlastungsangebote“ neu ins SGB XI eingeführt. Dies sind Angebote für Pflegebedürftige im Sinne von § 45a mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung sowie für Pflegebedürftige, die nicht die Voraussetzungen des § 45a, aber mindestens Pflegestufe I erfüllen. Diese Angebote dienen der Deckung des Bedarfs an Unterstützung im Haushalt, insbesondere bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, bei der

Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen. Sie tragen dazu bei, Angehörige oder andere Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegenden zu entlasten.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt im Rahmen der Ansprüche nach § 45b SGB XI.

ANZEIGE

LADYLIKE
Diagnose Krebs
Schutzbrief

WÜRZBURGER | altversicherung

Die Angst vor dieser
Krankheit können wir Ihnen
nicht nehmen -
aber die finanziellen Sorgen

Plötzlich ist sie da – die Diagnose Krebs:

Zusätzlich zur Diagnose sehe ich mich weiteren Belastungen ausgesetzt und stehe vor folgenden Problemen:

- Ist die **Miete** zahlbar/das **Haus** tragbar?
- Was ist mit **Krediten** oder **Versicherungsbeiträgen**?
- Was mache ich bei **Arbeitslosigkeit** oder **-unfähigkeit**?
- Kommen weitere **finanzielle Engpässe** auf mich zu?
- **Finanzierung von Heilmethoden**, bei denen die Krankenkasse die Kosten nicht übernimmt
- Ich brauche eine **Auszeit**/einen Erholungsurlaub!
- Wer kümmert sich um meine **Kinder**?

Im Falle einer Krebsdiagnose sichert unser Versicherer Sie vor finanziellen Einbußen ab und trägt einen Teil dazu bei, dass Sie wieder vollständig genesen.

Viel Leistung für wenig Geld!

Der monatliche Beitrag ist **altersabhängig** und beträgt bei einer **Versicherungssumme von € 25.000:**

18 - 29 Jahre 1,80 € pro Monat	40 - 49 Jahre 10,80 € pro Monat
30 - 39 Jahre 5,90 € pro Monat	50 - 65 Jahre 16,90 € pro Monat

AIDA

VERSICHERUNGSMAKLER

Telefon: 089 - 680 70 480 • www.aida-makler.de
 Hauptstrasse 24 • 85716 Unterschleißheim
 www.krebsschutzbrief.eu

Ferienfreizeiten für Kinder mit Behinderung

als Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung



Dr. Silvia Lucht

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherungen sind im Sozialgesetzbuch (SGB) XI geregelt. Das Wort „Ferienfreizeit“ oder ein ähnlicher Begriff wird dort an keiner Stelle erwähnt. Trotzdem muss die Pflegekasse die Kosten für eine Ferienfreizeit übernehmen. Nämlich als Leistung für Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI bzw. Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI und als zusätzliche Betreuungsleistung nach § 45b SGB XI.

I. Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Ferienfreizeiten für Kinder mit Behinderung außerhalb von stationären Einrichtungen sind Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI.

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse gem. § 39 Abs. 1 Satz 1 SGB XI die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr (Verhinderungspflege). Gem. § 39 Abs. 1 Satz 2 ist Voraussetzung hierfür, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Seit 01.01.2015 können gem. § 39 Abs. 1 Satz 3 SGB XI im Kalenderjahr bis zu EUR 1.612,00 erstattet werden. Gem. § 39 Abs. 3 Satz 1 SGB XII kann dieser Betrag um bis zu EUR 806,00 aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege nach § 42 Absatz 2 Satz 2 auf insgesamt bis zu EUR 2.418,00 im Kalenderjahr erhöht werden.

§ 39 SGB XI dient nicht nur dazu, die Pflege wegen akuter Verhinderung der Pflegeperson sicherzustellen, sondern auch, die Pflegeperson zu entlasten. Voraussetzung ist, dass

die Pflegeperson den Pflegebedürftigen zuvor mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Dies müssen nicht zwingend sechs ununterbrochene Monate gewesen sein (BSG, Urteil vom 06. Juni 2002 – B 3 P 2/02 R – juris).

Die Ferienfreizeit muss nicht zwingend in Deutschland stattfinden. Zwar ruht der Leistungsanspruch gem. § 34 Abs. 1 Nr. 1 SGB XI, solange sich der Versicherte im Ausland aufhält. Allerdings betrifft § 34 Abs. 1 Nr. 1 SGB XI nicht die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI (Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 11. Mai 2007 – L 4 P 2963/06 –, juris).

II. Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI

Findet die Ferienfreizeit in einer stationären Einrichtung, z.B. in einem sog. Pflegehotel, statt handelt es sich um Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI.

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht gem. § 42 Abs. 1 Satz 1 SGB XI Anspruch auf Pflege in einer

Chronisch krank?

Wir zeigen Auswege auf.

www.stiftung-auswege.de

WASSERSHIATSU
Nichts tun, sein

Achtsam getragen wird der Geist im warmen Wasser sanft entspannen. Der Kopf verliert Kontrolle, Gelenke lockern, Muskeln lösen sich. Es ist Raum für Frieden und für alles, was sich zeigen mag.

Info: Sven Zähle, 0179 848 25 20
www.wasser-erde-seele.de

WASSER ERDE SEELE
Bewegte & bewegende Momente

Crossmedia Design

Sven Zähle
Grafikdesign AGD

Anschrift: Straßäcker 21
82418 Murnau

Telefon: 08841. 60 82 8 82
mobil: 0179. 848 25 20

E-Mail: sven.zaehle@crossmedia-design.de
Web: crossmedia-design.de

Gestaltung für
Print & Web

vollstationären Einrichtung. Gem. § 42 Abs. 2 Satz 1 SGB XI ist der Anspruch auf Kurzzeitpflege auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt gem. § 42 Abs. 2 Satz 2 SGB XI die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu dem Gesamtbetrag von EUR 1.612,00 im Kalenderjahr. Gem. § 42 Abs. 2 Satz 3 SGB XI kann der Leistungsbetrag um bis zu EUR 1.612,00 aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege nach § 39 Absatz 1 Satz 3 auf insgesamt bis zu EUR 3.224,00 im Kalenderjahr erhöht werden.

III. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI

Nach § 39 bzw. § 42 SGB XI erstattungsfähig sind lediglich die Betreuungskosten. Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden von § 39 bzw. § 42 SGB XI nicht umfasst. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie nicht auch von der Pflegekasse übernommen werden müssen.

So können Versicherte, die die Voraussetzungen des § 45a SGB XI erfüllen, je nach Umfang des erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfs gem. § 45b Abs. 1 Satz 1 SGB XI zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen. Gem. § 45b Abs. 1 Satz 2 SGB XI werden die Kosten hierfür bis zu EUR 104 monatlich (Grundbetrag) oder EUR 208 monatlich (erhöhter Betrag) ersetzt. Gem. § 45b Abs. 1a Satz 1 SGB XI können auch Pflegebedürftige, die nicht die Voraussetzungen des § 45a erfüllen, zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach Absatz 1 in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür werden gem. § 45b Abs. 1a Satz 2 SGB XI bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 104 monatlich ersetzt.

Es ist allgemein anerkannt, dass die nicht über § 39 und § 42 SGB XI abgedeckten Kosten für Ferienfreizeiten, insbesondere die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, als zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b erstattungsfähig sind.

Fazit

Obwohl der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung des SGB XI nicht an Ferienfreizeiten gedacht

hat, ist die Pflegekasse gem. § 39 SGB XI bzw. § 42 SGB XI verpflichtet, im Rahmen der Verhinderungspflege bzw. Kurzzeitpflege die Kosten für die Betreuungsleistungen während einer Ferienfreizeit zu erstatten. Die daneben anfallenden Kosten für Unterkunft- und Verpflegung sind erstattungsfähig als zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI.

Insgesamt stehen Eltern von Kindern mit Behinderung über §§ 39, 42 und 45b SGB XI bis zu EUR 5.720,00 für Ferienfreizeiten zur Verfügung. Verschenken Sie diese nicht, sondern stellen Sie entsprechende Anträge bei Ihrer Krankenkasse!

Dr. Silvia Lucht
Rechtsanwältin

BERNZEN SONNTAG
Rechtsanwälte Steuerberater
Attorneys-at-Law & Tax Advisors

August-Exter-Straße 4
81245 München

www.msbh.de

ANZEIGE



Gemeinsam schneller ans Ziel.

Mit unseren ganzheitlichen Mobilitätslösungen - vom Rollstuhl bis zum behindertengerecht umgebauten Fahrzeug - bieten wir Dir bei PARAVAN alles aus einer Hand. Unsere qualifizierten Fahrlehrer und Mobilitätsberater begleiten Dich gerne auf Deinem Weg zur eigenen mobilen Freiheit! Mehr Infos auf: www.paravan.de



2015 neu bei PARAVAN

Der PARAVAN piccolino: Der Elektrorollstuhl für die perfekte Versorgung von behinderten und schwerbehinderten Kindern.

Kurz nach dem Jahreswechsel haben die PARAVAN Entwicklungsingenieure analog den Forderungen von Fachärzten, Therapeuten, Medizinnern, Fachhändlern und Klinikprofessoren ein völlig neues Rollstuhlkonzept entwickelt. Speziell auf die Bedürfnisse von behinderten und schwerbehinderten Kindern sowie deren Eltern abgestimmt. Neben den medizinisch notwendigen Funktionen, wie Kantelung nach vorn und hinten, einer elektrischen Liftfunktion bis zu 80 cm, verfügt der PARAVAN piccolino über ein neuartiges

adaptives Sitzkonzept. Sitzbreite (270 – 430 mm), Sitztiefe (320 – 385 mm), Rückenhöhe (400 – 480 mm), Seitenwangen, Kopfstütze – alle Sitzkomponenten sind multivariabel und individuell einstellbar. Das Besondere: Der PARAVAN piccolino wächst mit den Kindern mit und bleibt so lange Jahre ihr treuer Begleiter, mit dem die Kids und Ihre Eltern viel Spaß, Komfort und Lebensfreude haben. Der PARAVAN piccolino ist in vielen bunten Farben, ganz nach Kinderwunsch, erhältlich.



Mehr Information ab Januar 2015 auf www.paravan.de

Oliver Raach mit Deutschem Motivationspreis gekürt

Große Anerkennung für Oliver Raach. Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe zeichnete ihn am vergangenen Wochenende in Berlin mit ihrem Motivationspreis aus.

„Diese Auszeichnung ist eine große Ehre für mich und zugleich Ansporn, so weiterzumachen“, sagte Raach im Anschluss an die Veranstaltung. Im Juni 2005 erfährt Raach durch einen Autounfall einen dramatischen Bruch seiner Biografie. Er erleidet schwere Hirnverletzungen, liegt vier Wochen im Koma.

Doch mit bewundernswerter Willensstärke kämpft er sich zurück ins Leben und widmet es fortan der Unterstützung behinderter und hirnverletzter Menschen. „Trotz dieses schweren Schicksalsschlags setzt er sich unermüdlich für das Wohl von Menschen mit Behinderungen ein“, lobte Peter Albiez (Pfizer Deutschland) Raach in seiner Laudatio. Das Pharma-Unternehmen unterstützt den Motivationspreis der Schlaganfall-Hilfe.

Von diesem Engagement zeigte sich die Jury tief beeindruckt und verlieh Oliver Raach den 1. Preis in der Kategorie „Unterstützer“.

Mit ihrem Motivationspreis ehrt die Deutsche Schlaganfall-Hilfe Menschen, die im Kampf gegen den Schlaganfall und seine Folgen Vorbildliches geleistet haben – sei es für sich selbst oder für andere. Entsprechend feierlich war der Rahmen im Ottobock Science Center, im Schatten des Brandenburger Tores gelegen. TV-Moderatorin Birte Karalus, ehrenamtliche Botschafterin der Stiftung, führte charmant durch den Abend.

Trotz seiner schweren Verletzung ist Oliver Raach heute ein mit Herz und Leidenschaft engagierter Mutmacher für Hirnverletzte, Schlaganfall-Patienten und Behinderte. In der nach seiner Idee gegründeten Roland & Martina Arnold Paravan-Stiftung hilft er als Stiftungsdirektor ehrenamtlich in Not geratenen Schlaganfall-Patienten und Familien mit behinderten Kindern.

Behinderten Kindern eine Lobby zu verschaffen und die Probleme hirnverletzter Menschen in das Licht der Öffentlichkeit zu bringen sind zwei politische Ziele seiner Arbeit. Den Betroffenen selber will er letztlich auch Mut durch sein eigenes Vorbild machen. Im Kontakt zu behinderten Menschen wird Raach

zu einer Art Perpetuum Mobile, sammelt immer neue Kraft für noch mehr Engagement. „Mich motiviert ein Lächeln der Menschen“, sagt er von sich selbst.

Ein zentrales Thema für Raach ist die Mobilität. Er ist Ehrensachverständiger im Bundesverband Deutscher Sachverständiger und Fachgutachter für die Mobilität Körperbehinderter und hirnverletzter Menschen.

Preisträger sind die wahren Helden der Gesellschaft

Knapp 270 000 Menschen in Deutschland erleiden jährlich einen Schlaganfall. Er ist die häufigste Ursache für Behinderungen im Erwachsenenalter. „Unsere Preisträger stehen nur stellvertretend für die vielen großartigen Menschen, die vor Ort jeden Tag Unglaubliches leisten“, erklärt Stiftungspräsidentin Liz Mohn den Motivationspreis. „Für mich sind es die wahren Helden unserer Gesellschaft. Jede Geschichte zeigt auf ihre Art, dass es sich lohnt, auch in schweren Lebenslagen nicht den Optimismus zu verlieren.“





Brenneralm © Brenneralm Ellmau

Neu: Deutsche Bahn ist Partner von „BARRIEREFREI Austria“

Buchungsmöglichkeit für individualisierte Pauschalreisen nach Österreich im Baukastensystem • Start mit fünf touristischen Regionen

Berlin, 5. März 2015 – Ab sofort können mobilitätseingeschränkte Menschen ihre Reise in ausgewählte touristische Regionen Österreichs komfortabler planen und buchen, indem sie ihre An- und Abfahrt, die Unterbringung und das Rahmenprogramm aus einem Baukastensystem individuell zusammenstellen. Die Deutsche Bahn (DB) hat im Projekt „BARRIEREFREI Austria“ gemeinsam mit den österreichischen Kooperationspartnern Mobilitätspakete entwickelt, die die An- und Abreise mit möglicher Ein-, Um- und Ausstiegshilfe, die Anschlussmobilität am Urlaubsort, die Übernachtung sowie ein mögliches Ausflugs- und Kulturprogramm beinhalten. Alle Informationen finden sich unter www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei.

Gleich fünf Ferienregionen in Tirol machen den Start bei den neu geschaffenen Reiseangeboten: Ellmau am Wilden Kaiser, das Ferienland Kufstein, das Kaunertal Naturpark & Gletscherregion, Kitzbühel Tourismus sowie Innsbruck und seine Feriendörfer. Der Focus liegt auf dem „Tourismus für Alle“, folglich richten sich die Angebote an Rollstuhlfahrer, seh- und hörbehinderte Personen, aber auch an ältere Menschen sowie Familien mit kleinen Kindern.

„Wir freuen uns, Partner der neuen Kooperation zu sein, um damit mobilitätseingeschränkten Menschen die Reise aus Deutschland in das beliebte Urlaubsland Österreich zu erleichtern“, sagt Ellen Engel-Kuhn, Leiterin Kontaktstelle für Behindertenangelegenheiten bei der DB. „Wir sind davon überzeugt, dass sich recht bald weitere Tourismusregionen in

Österreich dem Projekt anschließen werden.“ Neben der DB gehören die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), gabana (Agentur für barrierefreies und nachhaltiges Management) sowie die Tourismusverbände Ellmau, Innsbruck, Kaunertal, Kitzbühel und Kufstein der Kooperation „BARRIEREFREI Austria“ an.

Egal, ob der Interessierte Informationen zur Reise, zu den Unterkünften, Tipps zum Thema Essen und Trinken, Gesundheit, Natur, Sport und Freizeit mit Musik und Kultur wünscht – die hierfür eingerichtete Internetseite liefert vielfältige Informationen und stellt alle Serviceleistungen und Ansprechpartner vor. Für alle

diese Informationen gibt es eine Vorlesefunktion, die nicht nur blinde und sehbehinderte Menschen zu schätzen wissen.

Weitere Informationen zum Projekt „BARRIEREFREI Austria“ unter: www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei

Alle Angebote für die Reisen können auch telefonisch über die Mobilitätsservice-Zentrale der DB unter der Telefonnummer 0180 6 512 512 gebucht werden (20 ct pro Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct pro Anruf).

ANZEIGE

Der Reha macht es leichter.
Und das seit über 20 Jahren!



Der Reha-Einkaufsführer, seit über 20 Jahren das Nachschlagewerk für Betroffene und deren Angehörige sowie Fachleute aus der Kranken- und Altenpflege, Verbände und soziale Einrichtungen. Informationen zu allen Bedürfnissen für Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung. **Bestellungen unter: www.reha-einkaufsfuehrer.de**

Die Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Süd

Neues aus dem Delphin-Netzwerk – Kooperationspartner stellen sich vor

Zusammen das tun, was wir gemeinsam besser können“ mit diesem Anspruch wurde die Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Süd im Jahr 1985 von sieben Werkstätten gegründet. Um dauerhafte und zukunftsorientierte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen ist die gdw süd diesem Grundsatz bis heute treu geblieben.

Da die WfbMs immer wieder auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren, sich neue Geschäftsfelder erschließen und vorhandene Ressourcen effektiv nutzen müssen, bietet die gdw süd entsprechende Unterstützung.

Die Leistungen werden in drei Geschäftsfeldern gebündelt:

CONSUMER – am Endverbraucher orientierte Kooperationsprojekte

In den Franchiseprojekte arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung im Dienstleistungsbereich Hand in Hand. Das erste und erfolgreichste Socialfranchising sind die über 100 Lebensmittelmärkte, die seit 1999 unter dem Namen „CAP ...der Lebensmittelpunkt“ deutschlandweit entstanden sind. Sie bieten über 800 Menschen mit Behinderung Arbeit. In einigen Dutzend Märkten wird auch der Backshop „CAP puccino“ von einer Werkstatt oder einem Integrationsbetrieb betrieben. Schon seit einigen Jahren ist der Ansatz nicht mehr „nur“ der Verkauf von Lebensmitteln sondern vermehrt auch das Angebot an Speisen. 2012 wurde erstmalig die Neueröffnung eines kompletten Gastrokonzepts unter dem Namen „CAFESI-Tobar“ gefeiert. Dem Trend zum Conveniencefood begegnet das Konzept „NIMMESSMIT“, das ganz auf verzehrfertige Nahrungsmittel setzt. Nach der Schleckerpleite und der daraus resultierenden Lücke in der Versorgung mit Drogerieartikeln entstand das Konzept „id – Ihr Drogeriemarkt“. Zehn Drogeriemärkte sind bisher deutschlandweit eröffnet worden.

BUSINESS – gebündelte Leistungen für Unternehmen

Unternehmen, die einen kompetenten Lieferanten für die ganze Bandbreite von Leistungen aus Werkstätten suchen, haben mit der



links: Die Tätigkeiten im CAP-Markt reichen vom Einräumen bis zum Kassieren; rechts: Die Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte in Unternehmen ist ein Kooperationsprojekt der gdw süd

gdw süd einen Partner an ihrer Seite, der ihnen die langwierige Suche nach einer passenden Werkstatt erspart. Formal hat die gdw süd den Status eines Zusammenschlusses anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), so dass bei Aufträgen die Anrechenbarkeit der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe zum Tragen kommt.

SERVICE – Leistungen und Angebote für Sozialunternehmen

Deutschlandweit bietet die gdw süd Sozialunternehmen ein breit gefächertes Fortbildungsprogramm, eine Beschaffungskoopeation mit attraktiven Konditionen und Beratung zu Themen wie Zukunftsfähige Weiterentwicklung und CE-Erklärungen.

Selbst im süddeutschen Raum aktiv kann die gdw süd, wenn notwendig, auf ein deutschlandweites Netzwerk zurückgreifen.

gdw süd
Genossenschaft der
Werkstätten für behinderte
Menschen Süd eG

Eva Schulte

Fon 0711 490467-18
Fax 0711 490467-99

eva.schulte@gdw-sued.de
www.gdw-sued.de

proseo consulting

Ihr Anliegen wird öffentlich

Wir öffnen die Kommunikationswege für Sie. Per Internetvideo und Presstext. Damit ihr Anliegen ankommt.

Wir unterstützen Sie gern. Rufen Sie uns einfach an!

Ihre Vorteile

- 🔧 Wir produzieren den richtigen Content für Ihre Zielgruppen
- 🔧 Konzeptionelle und visuelle Beratung
- 🔧 ... und viele weitere Vorteile warten auf Sie!

ProSeo Consulting GmbH
Neustadt a. d. Weinstraße
Telefon 06321- 954 9807
Mail info@proseo-consulting.com
Internet www.proseo-consulting.com

ANZEIGE

Delphin Netzwerk startet mit neuer Gruppe auf Facebook

Das Delphin Netzwerk startete im Februar mit einer eigenen Gruppe auf Facebook durch!

Nachdem die Zeiten für Beratungsgespräche auf Grund zahlreicher neuer Projekte und eigenen persönlichen Herausforderungen immer knapper, die Nachfrage jedoch immer größer wurde, haben wir Ende Februar unsere eigene Gruppe auf Facebook gegründet. Neben unserer Internetseite, unserem Magazin und unserer Informationsseite auf Facebook bietet die geheime Gruppe, die ausschließlich betroffenen Familien und vereinzelt Therapeuten und nur über Empfehlung oder



gegen Vorlage eines Behindertenausweises zugänglich, jedoch nur für Gruppenmitglieder sichtbar ist, eine weitere ideale Voraussetzung sich untereinander auszutauschen und verschiedenste Themen anzusprechen.

Das Ergebnis bisher ist sehr zufriedenstellend. Schon nach 8 Stunden am ersten Tag der Gründung, waren über 100 Mitglieder in der Gruppe um sich zu den unterschiedlichsten Themen wie z.B. Pflegestärkungsgesetz, verschiedene Therapie- und Reha-Möglichkeiten, Hilfsmittel etc. auszutauschen. Die eindeutigen Themenschwerpunkte waren jedoch bisher die Geburtsschadensprozesse mit 63 Postings innerhalb von 3 Stunden da viele Familien sich im Prozess gegen Arzt und/oder Klinik befinden und andere sich nach dem Vorgehen

in solch einem Prozess erkundigten. In diesem Bereich gab es schon am ersten Tag einen sehr regen Austausch. Es wurden u.a. einige Fälle diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht, auf Stolpersteine hingewiesen und Tipps gegeben wie diese weitestgehend umgangen werden können. Da uns momentan in diesem Bereich kein Berater zur Verfügung steht, ist es aus zeitlichen Gründen nicht mehr schaffend, die Gruppe für einige als Austausch eine willkommene Alternative.

Mit dem Start der neuen Gruppe erwarten wir langfristig eine deutliche Arbeitserleichterung da die Beiträge zwischendurch, vor/oder nach der eigentlichen Arbeitszeit geschrieben werden können und wir nicht auf feste Beratungstermine fixiert sind. Viele Themen wiederholen sich und können mit einem einzigen Posting und entsprechenden Dateien vielen Familien helfen und brauchen somit nicht mehr in Einzelgesprächen erörtert zu werden. Außerdem können die Familien sich untereinander

austauschen und gegenseitig Tipps geben, aber auch von positiven oder negativen Erfahrungen in bestimmten Angelegenheiten berichten und das unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nutzerinnen und Nutzer von Facebook mit einem behinderten Kind können somit ab sofort mit dem Delphin-Netzwerk und betroffenen Familien in direkten Dialog treten und sich gegenseitig austauschen ohne Angst haben zu müssen das irgendjemand aus der Öffentlichkeit mitliest.

Nachdem wir uns zunächst für eine geschlossene Gruppe entschieden hatten, haben wir die Einstellung nach wenigen Tagen und ausführlicher Diskussion auf „geheim“ geändert um



Unsere öffentliche Seite auf Facebook

einen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten und uns für diese strengen Aufnahmekriterien entschieden, damit Familien sich untereinander offen austauschen können, was bisher nur telefonisch realisierbar war.

Ferner haben wir hier endlich auch die Möglichkeit unseren Familien Stiftungsdatenbanken, Briefe, Adresslisten etc. zur Verfügung zu stellen ohne Angst vor fremden Zugriffen haben zu müssen, wie wir dieses vor einigen Jahren noch auf unserer Homepage hatten.

Betroffene Familien können sich somit in einem relativ gut geschützten Rahmen austauschen und gegenseitig Hilfestellung bieten, aber auch mal ihren Kummer von der Seele schreiben und sich gegenseitig Unterstützung geben, denn es gibt für nahezu jedes Problem eine Lösung.

Ich wünsche allen unseren Facebook-Familien mit einem gehandicapten Kind spannende Dialoge und viel Spaß mit den neuen Austauschmöglichkeiten.

Bildquelle oben links: Facebook Fotolia_57545005

Unsere Erfahrungen mit Geburtsschadensprozessen

Viele Familien, die den Verdacht haben, dass deren Kind durch einen Geburtsschaden behindert wurde, jedoch zum Zeitpunkt der Geburt keine Rechtsschutzversicherung hatten, scheuen den Weg zur Klage, da sie die daraus entstehenden hohen Kosten für Rechtsanwalt, Gericht Gutachten etc. abschreckt.

Einige Familien haben Glück und bekommen Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe (PKH) für ihr Kind zugesprochen. Das gilt überwiegend für Hartz-IV-Empfänger und Familien mit niedrigem Einkommen.

Mit diesen und weiteren Themen werden wir regelmäßig in Beratungsgesprächen und auch in unserer neuen Gruppe auf Facebook konfrontiert.

Leider erleben wir es in der letzten Zeit häufiger, dass kurz vor dem Ende solcher Prozesse noch eine Nachverhandlung stattfindet und ein zusätzliches Erfolgshonorar nachträglich vereinbart wird.

Da einige Rechtsanwälte offensichtlich keine Zeit haben (oder sich nicht ausreichend Zeit nehmen können), um die Familien ausführlich zu beraten, die Familien sich oftmals scheuen bei Unklarheiten nachzufragen oder Kritik zu üben, begründet mit der Angst et-

was falsch zu machen und/oder den eigenen Rechtsanwalt zu verärgern, da dieses sich evtl. negativ auf das Mandat des eigenen Kindes auswirken könnte, kommen wir dem Wunsch betroffener Familien sehr gerne nach, diese Thematik aufzugreifen.

Wir erleben es regelmäßig, dass Familien als Hartz IV-Empfänger oder mit geringem Einkommen nicht oder nicht ausreichend über die Möglichkeiten der Prozessfinanzierungen (PKH etc.) informiert wurden und plötzlich eine Rechtsanwaltsrechnung von 8.000 Euro u.m. bekommen welche für betroffene Familien als Hartz IV-Empfänger oder mit geringem Einkommen ein nahezu unüberwindbares Hindernis darstellt.

Ferner wurden wir mit der Thematik konfrontiert, dass kurz vor dem Abschluss des Prozesses nachträglich zusätzliche Erfolgshonorare vereinbart wurden, die zusätzlich zu den RVG Gebühren fällig wurden.

Um unseren Familien einen derart schwierigen Prozess etwas zu erleichtern, zumindest die finanziell belastende Situation zu entschärfen und vor Überraschungen zu bewahren, kommen wir dem Wunsch betroffener Familien sehr gern nach und gehen mit diesem Sonderthema ausführlich auf die Finanzierungsmöglichkeiten ein.

Wir dürfen keine Rechtsberatung machen und somit haben wir uns mit den Familien darauf geeinigt, dass wir diese Thematik in Zusammenarbeit mit einem Fachanwalt aufgreifen.

Die Empfehlungen unserer Familien hierfür eine Anwaltskanzlei auszuwählen welche allen Finanzierungsmöglichkeiten offen gegenübersteht, und somit unvoreingenommen auf diese Thematik eingehen kann, wurden bei der Auswahl sehr gern berücksichtigt.

Wir haben uns für die Kanzlei Quirnbach und Partner entschieden, die uns seit Jahren als sehr seriöse Kanzlei durch Familienempfehlungen bekannt ist. Unseren Recherchen nach hat die Kanzlei außerdem die bisher höchste Schmerzensgeldsumme in Höhe 700.000 Euro erkämpft die in Deutschland jemals gezahlt wurde. Zusätzlich 525.000 € Schadenersatz und für die Zukunft des geistig behinderten Kindes eine monatl. Rente von etwa 2.700 €.

Wir freuen uns, dass die Kanzlei Quirnbach und Partner sich nach einem sehr ausführlichen Telefonat unverzüglich bereit erklärt hat zu dieser Thematik Stellung zu nehmen.

Betroffene Familien dürfen sich natürlich auch zukünftig sehr gern an uns wenden, denn nur mit ihrer Hilfe können wir weitere Erfahrungen sammeln und auch zukünftig Hilfestellung für andere bieten.

ANZEIGE



Delphin Netzwerk

Ganzheitliche Therapien & mehr...



Delphin-Netzwerk for Specialkids – Beratungen aus der Praxis für die Praxis

Ab sofort nehmen wir Beratungsanfragen für Firmen, Praxen und Vereine für das 2. Halbjahr entgegen.

Sofern Sie auch zukünftig...

- auf bewährte, ergänzende Hilfe in der Praxis setzen,
- sich wieder auf die Kernaufgaben Ihrer Arbeit konzentrieren möchten,
- Zeit für Ihre eigenen Projekte gewinnen möchten,
- Ihren Mitgliedern, Patienten, Klienten etc. auch außerhalb Ihres Fachgebietes weiterhelfen und sich durch zusätzlichen Service vom Markt abgrenzen möchten,
- Sie Beratungsanfragen haben, jedoch keine neuen Mitarbeiter einstellen möchten,
...so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Die Termine sind zeitlich begrenzt. Wir bitten um rechtzeitige Kontaktaufnahme! Folgende Beratungszeiten stehen zur Verfügung:
Jan bis Juli: Di ... Sept bis Dez: Di + Do ... jeweils 8–13 Uhr*

Wir beraten Sie und Ihre Familien mit einem besonderen Kind gern!

Nähere Informationen: Delphin-Netzwerk, Hildegard Thöne

Telefon: (08851) 929 19 49, Mo–Fr 8–13 Uhr

Kleinweiler Straße 3, 32439 Großweil | www.delphin-netzwerk.de
hildegard.thoene@delphin-netzwerk.de

* Während der Ferien in Bayern finden keine Beratungen statt.

Hilfe für geburtsgeschädigte, behinderte und förderbedürftige Kinder

Welche Möglichkeiten habe ich, einen Geburtsschadensprozess zu finanzieren?

Die Frage der Finanzierung eines solchen Prozesses ist für die Betroffenen von allergrößter Bedeutung und letztendlich auch entscheidend für den Erfolg.

Voraussetzung: ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Anwalt und Mandant kann nur gelingen, wenn ein absolutes Vertrauensverhältnis besteht. Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrauens ist die uneingeschränkte Offenlegung der Kostenfrage.

Der Mandant muss wissen: Wie kann ich einen solchen Prozess oder ein solches Verfahren finanzieren? Was kommt im Extremfall an Kosten auf mich zu und wie kann ich mein Kostenrisiko minimieren?

All diese Fragen sind vor oder bei der Mandatsannahme zu klären, und wenn eine von der gesetzlichen Gebührenregelung abweichende Regelung getroffen wird, ist diese selbstverständlich schriftlich zu fixieren. Nur so wird die notwendige Transparenz und Klarheit geschaffen und damit die Grundlage für das so wichtige und grundlegende Vertrauen.

Eingehende Prüfung der Erfolgsaussichten

Vor der Frage, wie ein solches Verfahren finanziert werden kann, muss unbedingt die Vorfrage geklärt werden: Wie hoch sind die Erfolgsaussichten?

Geburtsschadensfälle haben eine ganz besondere Stellung und besondere Dynamik im Vergleich zu allen anderen Rechtsstreitigkeiten.

Stets ist durch das Drama der Schwertschädigung des Kindes das gesamte Familienleben erschüttert. Von jetzt auf gleich sind alle Lebensräume vernichtet und der Zug fährt in eine völlig andere Richtung. Ist die Familie mit einem schwerstbehinderten Kind nur auf staatliche Unterstützung angewiesen, so ist der Spießrutenlauf bereits vorgezeichnet.

Eine noch so hohe Entschädigung macht das Kind zwar nicht gesund, ein hoher Geldbetrag sorgt jedoch dafür, dass das Kind in einem behüteten, therapeutisch optimal ausgestatte-

ten Umfeld aufwächst. Die Eltern sind befreit von den Existenzängsten und damit wesentlich entspannter. Zu wissen, dass das Kind ein Leben lang optimal versorgt wird, auch wenn die Eltern selbst diese Versorgung nicht mehr leisten können, ist eines der Hauptanliegen aller Betroffenen.

Ein Arzthaftungsprozess stellt im Hinblick auf das gesamte Zivilrecht bereits eine Besonderheit dar. Wenn es um einen Geburtsschaden geht, so sind hier nochmals ganz spezifische Besonderheiten zu beachten. Ein Prozessverfahren in diesem Bereich kann Jahre dauern, im Extremfall ein Jahrzehnt und mehr. Den betroffenen Eltern ist in fast allen Fällen nicht bewusst, wie belastend ein solches Verfahren ist. Es beschäftigt die Betroffenen täglich, vor allem aber auch während der Nacht.

Die Gegenseite, das sind meist nicht die Ärzte, sondern die dahinterstehende Haftpflichtversicherung, wehren sich mit allen Mitteln und diese Mittel sind nicht immer fair. Es geht um sehr viel Geld und hier – so kann man fast annehmen – ist alles erlaubt.

Oberstes Gebot: Prozessvermeidung durch qualifizierte Gutachten

Der oberste Grundsatz für einen Anwalt, der in einem solchen Fall beauftragt wird, muss also lauten: Vermeide den Prozess!

Wie ist dies möglich?

In Arzthaftungsfällen muss das Gericht von Amts wegen stets ein Sachverständigen Gutachten einholen und auf dessen Grundlage seine Entscheidung fällen. Wenn die Eltern vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens selbst ein Gutachten einholen, das den Behandlungsfehler bestätigt, besteht die gute Chance, die Klage zu vermeiden und die Versicherung zur außergerichtlichen Regulierung zu bewegen.

Voraussetzung ist allerdings, dass dieses Gutachten von einem anerkannten Sachverständigen erstellt wird und hochqualifiziert ist.

Ganz aktuell ist es unserer Kanzlei gelungen, zwei Geburtsschadensfälle in die außergerichtliche Regulierung zu bringen, weil „unser“ Sachverständiger hochqualifiziert ist und dessen Gutachten von der jeweiligen Gegenseite anerkannt wird.

Führt ein solches Gutachten zur Vermeidung des Rechtsstreits und zur schnellen Regulierung des Schadens, unter Umständen sogar innerhalb eines Jahres, so ist es von unschätzbarem Wert.

Kommt es dennoch zu einem Prozess, weil die Versicherung sich weigert, trotz der klaren Aussage in die Regulierung einzutreten, ist dieses Gutachten auch dann noch von unschätzbarem Wert. Bei einigen Versicherern, insbesondere bei kommunalen Versicherern, wie KSA oder GVV etc., ist die Verweigerung der Regulierung leider der Regelfall. Dort kommt es so gut wie nie zu einer außergerichtlichen Schadensregulierung.

Wichtig ist das Gutachten im Falle des Prozesses deshalb, weil der gerichtliche Gutachter die Aussagen des Kollegen nicht einfach ignorieren darf. Er muss sich mit ihnen auseinandersetzen und wenn Widersprüche auftreten, muss das Gericht diese aufklären. Gelingt dies nicht, muss zwangsläufig ein weiteres Sachverständigen Gutachten eingeholt werden.

Da der von uns eingesetzte Gutachter bundesweit höchstes Ansehen genießt, wird sich ein gerichtlicher Sachverständiger in aller Regel nicht gegen ihn stellen, weil er seine anders lautende Auffassung vor Gericht vertreten muss. Im Extremfall muss er sich mit diesem Gutachter persönlich im Gerichtssaal auseinandersetzen. Dies will der gerichtliche Gutachter in aller Regel vermeiden, selbst wenn er noch so befangen ist, wird er sich nicht gegen den anerkannten Gutachter stellen.

Damit ist dann auch der erste Schritt für den Erfolg im Prozess gegangen.

Die Kosten für das außergerichtliche Gutachten müssen die Eltern tragen. Auch eine Rechtsschutzversicherung kommt für diese Kosten nicht auf. Um das Kostenrisiko zu minimieren, vereinbaren wir mit dem Gutachter stets eine Vorabprüfung, um die Chancen der Feststellung eines Behandlungsfehlers im Vorfeld zu prüfen. Diese Vorab einschätzung kostet 400 € zzgl. Mwst. Schließt sich dann ein Gutachten an, weil der Gutachter den Behandlungsfehler erkennt, werden diese Kosten angerechnet. Im Durchschnitt kostet ein Gutachten zwischen 1.500 € und 2.000 €. In besonders umfangreichen Fällen auch einmal etwas mehr.

Sinnvolle Vorgehensweise

Ich denke, dass diese Vorbemerkung für die betroffenen Eltern von großer Bedeutung ist, denn die Entscheidung, ein Arzthaftungsverfahren einzuleiten, hat, wie sich auch im Folgenden zeigt, weitreichende Folgen.

Nach dieser m.E. wichtigen Vorbemerkung komme ich nun zu der von Ihnen gestellten Kostenfrage: Es geht um Anwalts- und Gerichtskosten.

In unserer Kanzlei prüfen wir zunächst selbst die Erfolgsaussichten. Wir haben gerade im Sektor Geburtsschaden langjährige Erfahrung und können sehr viele Fehler erkennen, zumindest die Richtung einschätzen, in die es gehen wird.

Wenn wir die Erfolgsaussichten bejahen, beziffern wir für die Eltern überschlägig den Gesamtschaden, basierend auf den Informationen und Arztberichten, die uns zu diesem Zeitpunkt schon vorliegen. Wir zeigen auf, welcher Weg der erfolgversprechendste und schnellste ist. Bis zu diesem Zeitpunkt entstehen für den Mandanten keine Kosten, auch wenn bereits umfangreiche Korrespondenz erfolgt ist.

Wir sind der Auffassung, dass wir den Anfragern zunächst einmal die Möglichkeiten aufzeigen und auch die Erfolgsaussichten einschätzen müssen, bevor diese eine so weitreichende Entscheidung treffen können.

Wichtig: Von der gesetzlichen Regelung abweichende Gebührenvereinbarung stets schriftlich vertraglich festhalten

Vor der Mandatserteilung ist dann die Kostenfrage zu klären. Hier ist zu unterscheiden ob,

1. eine Rechtsschutzversicherung besteht,
2. die Eltern aufgrund ihres Einkommens und Vermögens in der Lage sind, den Prozess selbst zu finanzieren,
3. Prozesskostenhilfe in Betracht kommt,
4. eine Prozessfinanzierung durch einen professionellen Prozessfinanzierer sinnvoll ist,
5. ein Erfolgshonorar vereinbart werden soll.

Zu 1. Rechtsschutzversicherung vorhanden

Eine Rechtsschutzversicherung hat für die Kosten des Verfahrens aufzukommen. Sind die Erfolgsaussichten zu bejahen, übernimmt die Rechtsschutzversicherung die außergerichtlichen Kosten des beauftragten Anwalts, nicht jedoch die Kosten eines außergerichtlich eingeholten Gutachtens.

Kommt es zum Prozess, übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Gerichtskosten, die Kosten des eigenen Anwalts, die Gutachterkosten, die Teil der Gerichtskosten sind, die Kosten für Zeugenentschädigungen und im Falle der Niederlage auch die vollständigen Kosten des gegnerischen Anwalts. Wenn eine ausreichende Deckungssumme mit der Ver-

sicherung vereinbart wurde, sind damit alle möglichen Instanzen, also das Verfahren vor dem Landgericht, vor dem Oberlandesgericht in der Berufung und einer möglichen Revision vor dem Bundesgerichtshof, abgedeckt.

Obwohl die Rechtsschutzversicherung die Anwaltsgebühren nach der Gebührenordnung für Rechtsanwälte (RVG) übernehmen muss, gilt es hier Einschränkungen zu machen.

zu 2: Eigenfinanzierung / Erfolgshonorar

Wie aus dem zuvor Gesagten bereits ersichtlich wird, ist ein Geburtsschadensverfahren von besonderer Schwierigkeit und besonderem Umfang und in aller Regel auch von besonderer, d.h. langer Dauer. Mit den Gebühren, die das RVG dem Anwalt zubilligt, ist ein solches Verfahren in sehr vielen Fällen nicht kostendeckend zu führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Sachverhalt kompliziert ist, mehrere Gutachten vorliegen, unter Umständen auch mehrere Beklagte (Krankenhaus, Gynäkologe, Hebamme) auf der Gegenseite stehen. Ein Anwalt allein ist nicht in der Lage, dieser Anzahl von Gegnern und unter Umständen auch Gutachtern gegenüber zu treten. Wir bearbeiten Arzthaftungsfälle vor allem im Geburtsschadensbereich daher immer im Team. Wichtige Termine, vor allem, wenn eine Gutachterbefragung stattfindet, werden durch uns von zwei Fachanwälten wahrgenommen, gleichgültig,



Ihre Spezialisten für Geburtsschäden und Arzthaftungsrecht

- empathisch, kompetent, schnell
- Zusammenarbeit mit erfahrenen Gutachtern
- kurze Wege über Ihre Online-Akte
- bundesweite Vertretung der Patientenseite



Wir sind auf Ihrer Seite, wenn nichts mehr so ist, wie es sein soll. Die Geburt eines behinderten und schwergeschädigten Kindes ist der Albtraum aller Eltern.

Wir sagen Ihnen, wie es rechtlich weitergehen kann, wenn Sie vor scheinbar unüberwindbaren Hindernissen stehen.

Wir verstehen uns als Ihre Berater und Partner in einer sehr schwierigen Lebenssituation.

Information: www.ihr-anwalt.com

bei welchem Landgericht oder Oberlandesgericht dieser Termin stattfindet.

Da das Gesetz eine Erfolgshonorarvereinbarung dann nicht zulässt, wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht, vereinbaren wir gerade in diesen Fällen mit den Eltern, dass wir nach erfolgreichem Abschluss des Falles noch einmal die Gebührenfrage aufgreifen mit dem Ziel, eine zusätzliche Vergütung zu vereinbaren.

Die Eltern entsprechen in aller Regel dieser Bitte, denn das Wichtigste für die Durchsetzung der Ansprüche des Kindes und der eigenen Ansprüche ist es, qualifiziert vertreten zu werden. Die Eltern erkennen an, dass ein besonderer Aufwand zu dem Erfolg geführt hat und der besondere Aufwand auch eine besondere Vergütung verdient.

Man kann nicht im Voraus sagen, in welcher Größenordnung sich diese zusätzliche Vergütung bewegt. Sie ist abhängig vom Aufwand, der Zeitdauer und natürlich auch vom Erfolg selbst.

In aller Regel reden wir hier von 5 – 10 % des erstrittenen Betrages.

Zu betonen ist an dieser Stelle, dass der Auftraggeber, also die Eltern, immer wissen müssen, dass diese Leistung *freiwillig erfolgt* und keine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht. Hierauf weisen wir stets, auch wiederholt, ganz konkret hin.

Wenn die Eltern trotz eines erzielten Erfolgs die Gebührenfrage nicht mehr ansprechen wollen, sind uns die Hände gebunden. Wir haben keinerlei Handhabe, weitere Ansprüche durchzusetzen.

Erlebt haben wir einen solchen Fall bisher jedoch noch nicht.

Zu 3. Beratungshilfe / Prozesskostenhilfe/ Risikominimierung

Ein Geburtsschadensverfahren kann alleine über Beratungs- und Prozesskostenhilfe in keiner Weise kostendeckend geführt werden. Ist dies bereits in Rechtsschutzversicherungsfällen oft nicht möglich, so decken die PKH-Gebühren nicht einen Bruchteil der entstandenen Kosten, geschweige denn ist ein Gewinn zu erzielen.

Wir erhalten je nach Instanz hier zwischen 1.000 und 1.500 €.

Demgegenüber steht oft eine Arbeitsleistung von mehreren Anwälten mit mehreren 100 Stunden Einsatz.

Beratungshilfe beanspruchen wir nie. Der Verwaltungsaufwand, um hier eine Beratungsgebühr von vielleicht 150 € zu erhalten, steht in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Betrag, der dann gezahlt wird. Aus diesem Grunde beraten wir Anfrager bis zur Erteilung des Mandats kostenlos.

Prozesskostenhilfe beantragen wir, wenn ein Prozess notwendig wird, weil über diesen Weg zumindest die doch erheblichen Gerichts- und Sachverständigenkosten abgedeckt werden. Wir verzichten aber in solchen Fällen stets auf unsere Beiordnung, weil wir solche Fälle nur dann übernehmen können, wenn wir ein Erfolgshonorar vereinbaren.

Das Erfolgshonorar, zu dem ich später noch einmal ausführlich komme, war bis zum Jahr 2008 nicht zulässig. Aufgrund einer verfassungsgerichtlichen Entscheidung musste der Gesetzgeber die entsprechende Vorschrift ändern. Seit 2008 gilt also das neue Gesetz, wonach derjenige, der auch Prozesskostenhilfe beanspruchen kann, auch die Möglichkeit hat, ein Erfolgshonorar zu vereinbaren.

Erfolgshonorar heißt: Der Rechtsanwalt vereinbart für den Erfolgsfall mit dem Mandanten einen bestimmten Betrag oder einen bestimmten Prozentsatz des erstrittenen Betrags als Erfolgshonorar. Wird die Sache nicht erfolgreich beendet, kommt es also nicht zu einer Schadenersatzleistung, so erhält der Anwalt keine Gebühren.

Die Prozesskostenhilfe deckt nur die Gerichtskosten und die Kosten des eigenen Anwaltes. Verlieren die Eltern den Prozess, so müssen sie die Kosten der Gegenseite tragen.

Bei einem Streitwert von 1,5 oder 2 Mio. € ist dies ein sehr hoher Betrag. Um dieses Risiko zu vermeiden, gehen wir in solchen Fällen den Weg der Teilklage, d.h., wir klagen nur einen Betrag von z.B. 5.000 € ein. Im Falle des Unterliegens liegt das Kostenrisiko für die Eltern bei gerade einmal 1.000 € für die Anwaltskosten der Gegenseite. Die Gerichtskosten sind durch PKH abgedeckt und aufgrund der Erfolgshonorarvereinbarung fallen auf unserer Seite keine Gebühren kann. Im Teilklageverfahren wird dann ein gerichtliches Gutachten eingeholt. Bestätigt dieses den Behandlungsfehler, so steht die Tür für neue Verhandlungen offen.

Alternativ kann man zu diesem Zeitpunkt auch die Klage auf den tatsächlichen Streitwert erhöhen, da sich das Risiko durch das positive Gutachten weitestgehend neutralisiert hat.

Zu 4. Prozessfinanzierer

Prozesskostenfinanzierung bedeutet, dass eine Firma alle Kosten eines Prozess einschließlich aller Gutachten durch alle Instanzen übernimmt und auch für den Fall der Niederlage die Kosten der Gegenseite trägt.

Dafür erhält sie im Erfolgsfalle eine Beteiligung von in der Regel 30 % oder auch mehr des erstrittenen Betrages.

Der Prozesskostenfinanzierer selbst prüft die Erfolgsaussichten noch einmal gesondert und holt auch ggf. eigene Gutachten ein.

Wir haben bisher nur in wenigen Ausnahmen Prozessfinanzierer eingeschaltet, weil wir der Auffassung sind, dass bei guten Erfolgsaussichten eine Prozessfinanzierung nicht erforderlich ist.

Inzwischen arbeiten wir aber sehr eng mit der Roland-Prozessfinanz-AG zusammen, die sich gerade auch auf die Finanzierung von Geburtsschadensfällen spezialisiert hat. Wir haben hier eine vertragliche Vereinbarung, wonach wir unsere Gutachter einschalten können. Dies ist für uns sehr wichtig, weil wir zu diesen Gutachtern das nötige Vertrauen haben. Die Kosten hierfür, d.h., auch für die außergerichtliche Einschaltung des Gutachters, trägt die Roland-Prozessfinanz-AG. Für die Eltern fallen keine zusätzlichen Kosten an. Auf unserer Seite entstehen keine Kosten, weil wir diese intern mit der Roland-Prozessfinanz abrechnen.

Diese Möglichkeit der Finanzierung bevorzugen wir in geeigneten Fällen, wenn es darauf ankommt die Erfolgsaussichten intensiv im Vorfeld zu prüfen.

Zu 5. Erfolgshonorar

Wie bereits in der Bemerkung zu Ziffer 3 erwähnt, ist das Gesetz zum Erfolgshonorar noch recht jung. Es erlaubt dem Rechtssuchenden, der nicht in der Lage ist, den Prozess selbst zu finanzieren, ein Erfolgshonorar zu vereinbaren, wenn keine Rechtsschutzversicherung zur Verfügung steht.

Der Anwalt erhält dann einen Anteil des erstrittenen Betrages. In unserer Kanzlei in Geburtsschadensfällen z.B. 25 % und wenn die Haftung zuvor schon geklärt ist, auch 20 %.

Dieses Honorar erhalten wir nur dann, wenn wir auch Erfolg haben. Haben wir keinen Erfolg, so haben die Mandanten keine Anwaltsgebühren an uns zu zahlen, es fallen allenfalls geringe Kosten an für die Beschaffung von Behandlungsunterlagen oder ärztlichen Attesten. Es handelt sich um überschaubare Beträge von vielleicht max. 100 – 200 €.

Ein Restrisiko wird man niemals vermeiden können, aber wenn ein hochqualifiziertes Gutachten vorliegt, das den Fehler bestätigt, wird die Sache auch in aller Regel zu Gunsten des Kindes und seiner Eltern entschieden werden. Hier muss man auf die Erfahrung des beauftragten Anwalts vertrauen.

Wie sich zeigt, bestehen für alle Konstellationen Möglichkeiten der Finanzierung des Verfahrens.

Zu beachten ist allerdings noch einmal, dass man über Prozesskostenhilfe ein Arzthaftungsverfahren nicht führen kann und über die normalen RVG-Gebühren nur sehr eingeschränkt und nur sehr in kleineren Fällen. Zumindest ist eine qualifizierte Vertretung bei dieser Variante nicht möglich.

Zusammenfassung und weitere Fragen

Die Durchsetzung der Schadenersatzansprüche in Geburtsschadensfällen ist für das Kind und die Eltern von entscheidender Bedeutung und stellt die Weichen für die Zukunft.

Aus diesem Grunde sollten die Eltern den Weg zum Anwalt nicht scheuen. Sie sollten sich zumindest eingehend beraten lassen. Wichtig ist, dass diese Beratung durch ein auf Geburtsschäden spezialisiertes Anwaltsbüro stattfindet. Ein Auftrag sollte nur dann erteilt werden, wenn ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis besteht und alle Fragen, insbesondere die Gebührenfrage lückenlos geklärt ist.

Eine schriftliche Vereinbarung muss auf jeden Fall erfolgen, wenn von der gesetzlichen Gebührenregelung abgewichen wird.

Gebührennachforderung durch den Anwalt

Sie, sehr geehrte Frau Thöne, hatten dann noch die Frage gestellt, ob es möglich ist, dass Anwälte auch im Nachhinein ein zusätzliches Honorar verlangen, ohne dass dies zuvor besprochen wurde. Die Antwort heißt: Ja, natürlich kann ein Anwalt dies tun. Es herrscht Vertragsfreiheit. Es bleibt aber bei der bereits oben genannten Einschränkung. Jede zusätzlich zu den gesetzlichen Gebühren geleistete Zahlung erfolgt freiwillig und wenn der Mandant/die Eltern dies ablehnen, gibt es keine Möglichkeit für den Anwalt, zusätzliche Kosten geltend zu machen.

Korrekte Vorgehensweise

Allerdings widerspricht dies der von uns geforderten Offenheit, gerade in Gebührenfragen.

Der Mandant sollte im Vorfeld wissen, dass bei einem erfolgreichen Abschluss die Gebührenfrage noch einmal thematisiert wird. Dann macht es auch für beide Seiten keine Probleme, wenn der Anwalt nach erfolgreichem Abschluss die Frage nach einer zusätzlichen Vergütung stellt. In aller Regel wird man jetzt eine vernünftige Lösung finden.

Noch einmal zur Verdeutlichung. Dies gilt nur für den Fall, dass keine schriftliche Gebührenvereinbarung steht. Besteht eine schriftliche Vereinbarung, hat diese natürlich Vorrang.

Abfindungs- oder Rentenlösung

Ihre Frage, dass Familien nach Abschluss des Prozesses Probleme hatten von den Versicherungen ihr Geld zu bekommen, kann ich nicht nachvollziehen. Wenn eine Vereinbarung außergerichtlich getroffen wurde, d.h. ein Abfindungsvergleich geschlossen wurde, muss die Versicherung bezahlen – ohne wenn und aber. Gleiches gilt natürlich auch dann, wenn die

Versicherung bzw. der Arzt oder die Klinik zum Schadenersatz verurteilt wurden.

Die Frage der Finanzierung von Therapien ist grundsätzlich im Laufe des Verfahrens zu klären, wenn diese Therapien im Rahmen der vermehrten Bedürfnisse, im Regelfall in erster Linie Pflege- und Betreuungsaufwand, aber auch der weiteren vermehrten Bedürfnisse, d.h. zusätzliche Therapien wie z.B. Delphintherapie, Reittherapie o.ä. angezeigt sind. Hierfür muss die Versicherung aufkommen, wenn diese Therapien ärztlich befürwortet und für erforderlich erachtet werden. Dies ist immer dann der Fall, wenn eine bestimmte Therapie entscheidende Bedeutung zur Aufrechterhaltung der körperlichen und geistigen Funktion und deren Förderung ist.

Hier ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Anwalt und Arzt und auch Eltern gefordert. Um den Dauerstreit, der dann zeitlebens des Kindes mit der Versicherung geführt werden muss, zu vermeiden, empfehlen wir in fast allen Fällen eine Abfindungslösung.

Dies bedeutet, die Eltern erhalten einen Einmalbetrag, der das Schmerzensgeld und den Schaden für die Vergangenheit und die Zukunft umfasst.

Da der Gesamtschaden für die Zukunft, also für einen Zeitraum von meist mehreren Jahrzehnten, heute auf einmal ausgezahlt wird, muss eine entsprechende Abzinsung erfolgen. Am Ende soll jedoch der Kapitalbetrag den gleichen Wert haben wie eine fortlaufende lebenslange Rentenzahlung.

Mit dem Kapitalbetrag – sagen wir 2 Mio. Euro – können die Eltern dann die notwendigen Umbaumaßnahmen, evtl. einen Neubau, einen behindertengerechten PKW und die von ihnen für erforderliche gehaltenen Therapien finanzieren. Der Streit mit der Versicherung ist dann ein für alle mal beigelegt.

Betroffene Eltern wissen, was ein solcher Streit mit der Versicherung bedeutet, nämlich jahrelange extreme Belastung, Stress, Ärger, Ängste, Wut, Verzweiflung. Alle dies ist mit einer Abfindungslösung endgültig erledigt und nach einer gewissen Zeit stellen die Betroffenen fest, dass ein völlig anders Leben beginnt, entspannt und ohne Angst.

Noch eines ist an dieser Stelle wichtig zu erwähnen: Leider kann man nicht wegdiskutieren, dass viele der betroffenen Kinder keine „normale“ Lebenserwartung haben, d.h., es besteht manchmal ein hohes Vorversterbensrisiko. Realisiert sich dieses Risiko, findet an dieser Stelle die Rentenzahlung der Versicherung ihr Ende.

Ich kann allen betroffenen Eltern nur raten, sich nicht davon abhalten zu lassen, die Ansprüche ihres Kindes und ihre eigenen Ansprüche durchzusetzen, auch wenn es noch so oft heißt, man habe keine Chance gegen die Ärzte oder das finanzielle Risiko sei zu hoch. Es geht um die Existenz des Kindes und die eigene Existenz. Deshalb muss zumindest die Frage der Erfolgsaussicht gründlich geprüft werden. Hätten wir nicht in sehr vielen Fällen Erfolg, könnten wir unsere Kanzlei, die sich ja ausschließlich mit Arzthaftungsrecht befasst, überhaupt nicht führen.

Ich möchte allen Eltern Mut machen, diesen Schritt zu gehen. Es gibt genügend qualifizierte Anwaltskanzleien, zu denen die Eltern Vertrauen haben können. Nur wenn dieses Vertrauen uneingeschränkt geschaffen werden kann, sollte ein entsprechender Auftrag erteilt werden und alle wichtige Dinge, insbesondere die Gebührenfrage, schriftlich geregelt werden.

Anwaltsbüro Quirnbach und Partner
Robert-Bosch-Straße 12 / Haus V
56410 Montabaur

Telefon: (02602) 99 96 9-0, Fax: -24

quirnbach@ihr-anwalt.com
www.ihr-anwalt.com



Leichter lernen mit wingwave®

Viele Kinder/Schüler leiden unter Ängsten, vor allem auch unter Prüfungsängsten. Oft erzählen Eltern: „Aber am Vorabend konnte er/sie es doch alles! Und dann wieder eine 5 in Mathe!“

In der Schule haben viele Kinder oft die sogenannten „Blackouts“.

Als Legasthienetrainerin durfte ich meine Arbeit bereits im letzten Heft vorstellen. Deshalb möchte ich heute von einer Methode berichten, die noch nicht sehr bekannt ist, aber gerade bei Ängsten und Stress schnell sehr wirksam ist.

Auf meiner Webseite habe ich ausführlich über die Matheangst berichtet.

Wegen der vielen Schüler mit Ängsten und Blockaden, war ich immer auf der Suche nach etwas, womit ich diesen Schülern besser helfen kann. Als mir wingwave® ans Herz gelegt wurde, entschied ich mich dafür, es auszuprobieren. Ich nahm an der Ausbildung der „Eilert Akademie für emotionale Intelligenz“ zum wingwave®-Coach teil.

Was ist wingwave®?

wingwave®-Coaching ist ein im Jahr 2001 von den Diplom-Psychologen Cora Besser-Sie-

mund und Harry Siegmund entwickeltes Kurzzeit-Coaching-Konzept mit einer sehr effektiven Kombination aus bereits bewährten psychologischen Coaching-Elementen. Es vereint: bilaterale Hemisphärenstimulation, wie beispielsweise „wache“ REM-Phasen aus dem EMDR, auditive oder taktile links-rechts Inputs, Myostatik-/O-Ringtest (Muskeltests zur gezielten Planung von optimalen Coachingprozessen und zur objektiven Erfolgskontrolle), Neurolinguistisches Programmieren (NLP).

Wie wirkt wingwave®?

Normalerweise verarbeiten wir unsere Erlebnisse und Erfahrungen, während wir schlafen. Zuständig für diesen Verarbeitungsprozess sind die sogenannten REM-Phasen. REM steht für Rapid Eye Movement: Schnelle Augenbewegungen. Das sind die Phasen im Schlaf, in denen wir träumen und in denen sich unseren Augen bei geschlossenen Lidern schnell hin und her bewegen.

Manchmal reichen die normalen REM-Phasen nicht aus, um ein Erlebnis zu verarbeiten. Denn die zunehmende Informationsflut kann unser Gehirn und die REM-Phasen überfordern. Die nicht verarbeiteten Stresserlebnisse können sich unterschiedlich auswirken: blockierende Emotionen – wie Ängste oder Selbstzweifel, verminderte Leistungsfähigkeit und Leistungsblockaden, innere Unruhe, emotionaler Rückzug, Antriebslosigkeit usw.



Sabine Omarow beim Training mit der wingwave®-Methode (Foto: SPUTNIKeins-fotografie)



rehaKIND KONGRESS
alle zwei Jahre ...2015 ...2017
an wechselnden Orten

Kinderreha ist kein Luxus.



Themen u. a.:

- >> Inklusion · Schule · Transition
- >> Kinderorthopädie
- >> Assessments · Klassifikationen · Evidenz · Versorgungsforschung
- >> Hände & Aktivität/Orthesen
- >> Kinderreha-Versorgungspraxis
- >> Frühtherapie & Neuroplastizität
- >> Roboter in der Therapie
- >> ICF in der Praxis
- >> Beatmete Kinder & Jugendliche
- >> Freizeit · Mobilität · Aktivität · Teilhabe
- >> Psychologie

**Mit großer
Kinderreha-
Fachausstellung!**

Programm/Anmeldeinformationen
aktuell unter:
www.rehaKIND.com

Mehr Informationen zu wingwave® finden Sie auch auf der offiziellen Methodenseite www.wingwave.com.

Mit meinen erwachsenen Schülern arbeite ich richtig mit wingwave®, wie auf der Webseite beschrieben.

Im Onlineladen, auf der wingwave®-Webseite, kann man tolle wingwave®-Musik herunterladen. Diese nutze ich nun für alle meine Schüler, die blockieren, ein Fach hassen, gestresst sind oder oder... Ich habe die Musik gekauft, die speziell für Kinder entwickelt wurde. Diese Musik setze ich meinen Schülern während der Therapiestunde auf die Ohren. Und für mich gab es inzwischen so viele tolle Überraschungen. Marie (Name geändert) geht in die 3. Klasse und hasste Mathe. Immer wenn sie kam, musste ich sie aufmuntern, sie aufbauen und eine Aufgabe in Mathe dauerte ewig, bis sie zu arbeiten begann und rechnete. Neulich erklärte sie mir freudestrahlend: „Mathe ist jetzt gar nicht mehr schlimm. Das ist jetzt schon fast besser als Deutsch!“ Und sie rechnet und macht tolle Fortschritte. Und sie ist nicht die Einzige.

Meine Erwachsenen kommen nun schon und sagen: „Frau Omarow, ich habe da so ein Problem. Ich würde gerne mal wieder eine wingwave®-Sitzung machen.“

**Praxis für Lerntaining
Sabine Omarow**

**Möllendorffstr. 54, 10367 Berlin
Drachensfelstr. 9, 10318 Berlin**

**Tel./Fax: +49 30 50173479
info@sabine-omarow.de
www.sabine-omarow.de**

Selbstbestimmt mobil sein und über Bewegung kommunizieren

Buddy Roamer eröffnet neue Welten

„Wenn Du jemals das Leuchten in den Augen eines Kindes gesehen hast, welches die ersten selbstbestimmten Schritte seines Lebens macht, glaubst Du an Wunder.“ Girvan MacCorkell, sich mit dem Buddy Roamer einen Traum erfüllt: „Ich wollte immer eine funktionelle Gehhilfe konstruieren, die auch schwerer beeinträchtigten Kindern das Laufen in natürlichen Bewegungsabläufen ermöglicht. Der nach vorne offene Aktionsraum ohne störende Armstützen fördert Kommunikation, aktives Spielen und Lernen gemeinsam mit anderen Kindern.“

Ermöglicht wird diese Bewegungsfreiheit durch ein völlig neues Konzept des Gehtrainers: Einfache Gewichtsverlagerung des stehenden Kindes, welches vom Buddy Roamer sicher gehalten wird, führt zu einer zielgerichteten Bewegung. Ein einzigartiges Federungssystem gibt den Impuls nach vorn, die kleinen, wendigen Räder mit der stabilen Rückenkonstruktion machen das Laufen zu einem unbeschwerteren Erfolgserlebnis.

Das Besondere ist: Die Arme und Hände sind völlig frei, die Kinder können oft erstmalig in ihrem Leben etwas erreichen, etwas ergreifen, was sie selbst haben möchten. Spiel und

Lernen wird eins, ein wichtiger Schritt zur Normalität und Inklusion in Kitas oder Schulgruppen. Selbst „nichtsprachlich“ kommunizierende Kinder können mit dem Buddy Roamer selbstständig ihren eigenen Willen umsetzen, ihre Wünsche erfüllen – und so Eltern und Betreuer entlasten.

Durch die Einheit von Kind und Gehtrainer wächst der Aktionsradius mit jedem Tag. Mit unbeschwerter Bewegung, das ist seit langem bewiesen, erweitert sich das Blickfeld, neue Lernerlebnisse sind möglich und die Lebensqualität der Kinder und ihrer Familien im Alltag steigt spürbar.

Für die therapeutische Aktivierung von Kreislauf und Stoffwechsel ist der Buddy Roamer mit festgestellten Bremsen auch als Stehtrainer einsetzbar. So findet die Therapie statt, während die Kinder unbeschwert am Tisch spielen. Dazu sind alle Bestandteile des Gehtrainers individuell und einfach einstellbar, für Sicherheit sorgen verschiedene Bremssysteme und ein Kippschutz. Der universelle Einsatz spart Zeit und entlastet Eltern und Betreuer. Auf der Rehab Messe in Karlsruhe vom 23. bis 25. April 2015, dort können Kinder, ihre Familien, Erzieher und Therapeuten die vielseitigen Einsatzfelder des Gehtrainers kennen lernen.



„Wohin ich will, bestimm ich jetzt selbst!“
Drinne und draußen eigenständig ohne fremde Hilfe unterwegs

Bei den Mobilitäts-Experten von Thomashilfen findet man für alle Lebensbereiche Hilfsmittel und Unterstützungsmöglichkeiten. Oberstes Ziel ist immer Alltags-tauglichkeit und Teilhabemöglichkeit in unserer Gesellschaft – dazu kommt gutes Design, hochwertige Materialien und Verarbeitung.

Die Nutzer sollen „mitten im Leben“ dabei sein, selbstständig unterwegs sein, nicht ausgegrenzt werden aufgrund der Hilfsmittel – diese Philosophie verfolgt Thomashilfen seit über 40 Jahren erfolgreich.

Erfahren Sie mehr und melden Sie sich zum unverbindlichen Testen an unter:
www.thomashilfen.de oder 04761 / 8860.

Thomas Hilfen für Körperbehinderte GmbH & Co. Medico KG
Walkmühlenstraße 1
27432 Bremervörde (Germany)

Telefon: +49 (4761) 886-0
Fax: +49 (4761) 886-19
[info\(at\)thomashilfen.de](mailto:info(at)thomashilfen.de)

*Spielen, lernen, Neues entdecken –
ohne störende Barrieren*



Vorschau

Ganzheitliche Therapien

- Neue Therapieeinrichtungen stellen sich vor

Sonderthemen

- Messe Rehacare 2015
- Lokomat® – Robotikgestützte Therapie – Erfahrungsbericht betroffener Familien
- Dyspraxie bei Kindern

Das Heft 02 | 2015
erscheint im September 2015.

Änderungen des vorgesehenen
Themenplanes behalten wir uns vor.

Keine Abmahnung ohne vorherigen Kontakt! Sollte der Inhalt oder die Aufmachung dieser Seiten fremde Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verletzen, so bitten wir um eine entsprechende Nachricht ohne Kostennote. Wir garantieren, dass zu Recht beanstandete Passagen nicht mehr genutzt werden, ohne dass von Ihrer Seite die Einschaltung eines Rechtsbeistandes erforderlich ist. Dennoch von Ihnen ohne vorherige Kontaktaufnahme ausgelöste Kosten werden wir vollumfänglich zurückweisen und gegebenenfalls Gegenklage wegen Verletzung vorgenannter Bestimmungen einreichen.



Impressum

Herausgeber

Delphin-Netzwerk
Hildegard Thöne
Kleinweiler Straße 3
82439 Großweil
Tel. (08851) 9291949

Chefredaktion

Hildegard Thöne (verantwortlich)
hthoene@delphin-netzwerk.de

Autorinnen/Autoren

Deutsche Bahn (DB)
gdw süd Genossenschaft der Werkstätten für
behinderte Menschen Süd eG, Eva Schulte
Hände für Kinder e.V.
Christiana Hennemann
Frank und Sandra Hierath
Hocoma AG, Sarah Lina Hamann
Claudia Krüger
Dr. Silvia Lucht
Sabine Omarow
PARAVAN
Anwaltsbüro Quirnbach & Partner
REHAB-Karlsruhe
rehaKIND
Thomas Hilfen für Körperbehinderte GmbH
& Co. Medico KG

Anzeigenberatung

Hildegard Thöne
hthoene@delphin-netzwerk.de
Anzeigenvertretung Damast
damast@delphin-netzwerk.de

Abonnentenbetreuung

Hildegard Thöne
hthoene@delphin-netzwerk.de

Erscheinungsweise

2-mal jährlich, jeweils April und September

Druck

WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstr. 7, 71522 Backnang

Layout und Satz

Sven Zähle | www.crossmedia-design.de
82418 Murnau am Staffelsee

Werbepartner

AIDA GmbH
Aveto Verlag
Crossmedia Design
Deutsche Bahn AG
Dusyma Kindergartenbedarf GmbH
Ein-Klang-Raum
KWA Klinik
PARAVAN GmbH
Pfiß Vertriebs GmbH
Postbank
Anwaltsbüro Quirnbach und Partner
R82 GmbH
Rehab-Messe
Reha-Einkaufsführer
REHA PARTNER GmbH
Roth GmbH
SCHAKI e.V.
Stiftung Auswege
Dr. Roland Uphoff

Hinweise

Beiträge, die mit dem Namen der/des
Verfasserin/Verfassers gekennzeichnet
sind, stellen nicht zwangsläufig die Meinung
des Herausgebers dar.
Für unverlangteingesandte Manuskripte,
Fotos, Filme usw. können wir keine Haftung
übernehmen. Es besteht kein Anspruch
auf Rücksendung durch uns.

Copyright

Alle Texte und Bilder/Fotos in diesem
Heft sind urheberrechtlich geschützt.
© Delphin-Netzwerk,
Kleinweiler Straße 3, Großweil.
Nachdrucke, Auszüge oder
Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe
„© Delphin-Netzwerk, Kleinweiler
Straße 3, 82439 Großweil“

Bildnachweise

Inhaber der Bilder ist der jeweilige Verfasser
der Texte soweit nicht anders gekennzeichnet.
Titelbild: Pilotwal-Sound-Therapie,
Frank Hierath

Barrierefreie Reiseziele – individuell reisen mit der Bahn!

Mobilitätsservice-Zentrale: 0180 6 512 512*
Der kompetente Partner für barrierefreies Reisen.

Die Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn bietet Reisenden mit Handicap umfangreiche Services und spezielle Angebote. Auch die Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ hat sich auf die besonderen Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Gäste eingestellt (www.barrierefreie-reiseziele.de).

In einer gemeinsamen Kooperation wurden individuelle Mobilitätspakete entwickelt, die die Wünsche und Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Urlauber bei An- und Abreise inkl. Anschlussmobilität, Hotelwahl und Rahmenprogramm in den Mittelpunkt stellen. Aktuelle Informationen unter www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei

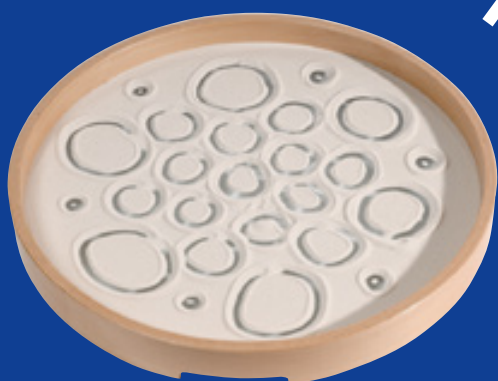
Die Bahn macht mobil.

* 20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf

103 862 05 Sandspielwanne

Kreatives und Meditatives mit Sand

Helfen und Fördern



Unser sorgfältig auf Ihre Bedürfnisse zusammengestelltes Sortiment „Helfen & Fördern“ fängt dort an, wo andere aufhören.

Gezielte Schulung der Sinne und Muskeln, Stärkung des Konzentrations- und Erinnerungsvermögens und die Verbesserung der Raumorientierung sind nur einige der positiven Effekte unserer Produkte.

Ganz egal welche Ansprüche Sie an uns stellen, von der Frühförderung bis zum Seniorenbereich haben wir mit Sicherheit das richtige Produkt für Sie.



Bestellen Sie unseren Katalog Helfen & Fördern oder unsere beiden Hauptkataloge kostenlos unter www.dusyma.de

Dusyma HH

Unseren Kindern zuliebe

Dusyma GmbH · Haubersbronner Str. 40
73614 Schorndorf · Fon 07181/6003-0
www.dusyma.de